

Im Fokus von Neonazis

Rechte Einschüchterungsversuche

auf der Straße - zu Hause und im Büro - bei Veranstaltungen - im Internet



Eine Handreichung für Betroffene und UnterstützerInnen

Im Fokus von Neonazis – Rechte Einschüchterungsversuche

Herausgeber/Redaktion: LOBBI, Tilly-Schanzen-Straße 2, 17033 Neubrandenburg

V.i.s.d.P.: Kay Bolick, Dezember 2011

Layout: Robert Schiedewitz [www.robert-schiedewitz.de]

Fotos: Frank Meinel [www.ffmpeg.de]

Copyright: unkommerzielle Verwendung bei Namensnennung auf Nachfrage möglich
[ausgenommen sind Medien der rechten Szene]

Haftungsausschluss: Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen
und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt aber keine individuelle (juristische) Beratung.
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Diese Handreichung wurde durch die freundliche finanzielle Unterstützung
der Amadeu Antonio Stiftung im Rahmen der Kampagne „Kein Ort für
Neonazis in Mecklenburg-Vorpommern“ ermöglicht.



Warum diese Broschüre?

Liebe Leserin, liebe Leser,

„Gesicht zeigen!“ oder „Zivilcourage gegen Rechts!“ – das sind oft gehörte Forderungen in der Auseinandersetzung mit Neonazis, deren Ideologie und Aktionen. Diese Appelle sind berechtigt, denn es sind immer noch zu wenige Menschen, die rassistischer, antisemitischer und nationalsozialistischer Propaganda entgegentreten.

Ein Grund dafür könnte auch die Angst vor Reaktionen der Neonazis sein. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir: vielfach ist es möglich, sich gegen extrem rechte Propaganda und Aktivitäten zu engagieren und positionieren, ohne gleich selbst zum Ziel von Angriffen zu werden!

Doch es gibt auch Risiken beim „Gesicht zeigen!“. In einigen Fällen geraten Menschen dadurch in den Fokus der rechten Szene. Sie werden beleidigt, bedroht, gemobbt oder diffamiert, sehen sich regelrechten Hetzkampagnen oder zielgerichteten Beschädigungen ihres Eigentums ausgesetzt.

Mit dieser Broschüre wollen wir gerade diese Anfeindungen und bedrohliche Situationen, die unterhalb der Schwelle zur körperlichen Gewalt liegen, in den Blick nehmen. Einige sind sogenannte Bagatelldelikte, andere sind überhaupt nicht strafbar. Entsprechend gering sind die rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten. Oft finden solche Vorfälle deshalb aber auch wenig Beachtung in der Öffentlichkeit. Für die Betroffenen und ihr Umfeld können die Folgen dagegen gravierend sein.

Was tun nach derartigen Aktionen? Mit dieser Handreichung wollen wir den Betroffenen einige Reaktionsmöglichkeiten und sinnvolle Vorkehrungen für bestimmte Situationen aufzeigen. Wir wollen ihnen damit Mut machen und solidarische Hilfe anbieten.

Die Optionen der direkt Betroffenen halten sich in vielen Fällen aber in Grenzen. Umso wichtiger sind daher die Reaktionen aus ihrem Umfeld. Deshalb wollen wir mit dieser Broschüre auch Menschen animieren, unterstützend aktiv zu werden. Nur wenn die AdressatInnen rechter Einschüchterungsversuche merken, dass sie nicht alleine sind und tätige Unterstützung erfahren, werden die rechten Täter auf Dauer keinen Erfolg haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LOBBI

Neubrandenburg und Rostock, Dezember 2011

Inhalt

6

Drohkulisse als Strategie

Überblick zu Hintergründen und Folgen rechter Einschüchterungsversuche

10

Bedrohliche Situationen
auf der Straße

16

Bedrohliche Situationen
zu Hause und im Büro

22

Bedrohliche Situationen
im Internet und in anderen Medien

30

Bedrohliche Situationen
bei Veranstaltungen

Soll ich Anzeige erstatten? Und andere rechtliche Fragen	36
Normale Reaktion auf unnormale Ereignisse Zum Umgang mit den eigenen Ängsten	46
Hinweise für UnterstützerInnen Das wichtigste Kapitel	52
Hilfreiche Adressen	56
Hilfreiche Handreichungen	58
Mehr über die LOBBI Beratung für Betroffene rechter Gewalt in M-V	59



In Vorbereitung auf diese Broschüre haben wir mehrere Hintergrundgespräche mit Betroffenen rechter Einschüchterungsversuche geführt. Zitate aus den geführten Interviews finden sich in den Texten wieder. Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die hilfreichen Hinweise.

Drohkulisse als Strategie

Überblick zu Hintergründen und Folgen rechter Einschüchterungsversuche



In den Jahren 2010 und 2011 sahen sich PolitikerInnen verschiedener Parteien in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Anschlagsserie auf ihre Büros konfrontiert – eingeworfene Fensterscheiben, zerstörte Briefkästen oder verklebte Türschlösser. Hin und wieder wurden diese Aktionen durch Sprühpapieren ergänzt, die auf Neonazis als Täter hinwiesen. Diese regelrechte Einschüchterungskampagne sorgte bundesweit für Aufmerksamkeit. Doch neu ist dieses Vorgehen nicht. Von Sachbeschädigungen und anderen als bedrohlich empfundenen Aktionen sind schon seit Jahren Menschen betroffen, die von der rechten Szene als „Feinde“ wahrgenommen werden.

Zielgruppen

Im Fokus der rechten Szene stehen dabei nicht nur PolitikerInnen. Vor allem trifft es Menschen, die sich ehrenamtlich oder beruflich gegen rechte Strukturen und Einstellungen engagieren. Betroffen sind Mitglieder von Antifa-Gruppen, MitarbeiterInnen von geförderten Beratungsprojekten ebenso wie WissenschaftlerInnen oder Aktive in zivilgesellschaftlichen Anti-Rechts-Bündnissen. Gerade im ländlichen Raum und in Kleinstädten sind es vielfach Einzelpersonen, die sich offen gegen Neonazis positionieren – und sei es nur, indem sie Aufkleber der rechten Szene von Laternenpfählen abreißen.

Aber auch Menschen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt mit Neonazis kommen, können zum Ziel politisch rechtsmotivierter Einschüchterungsversuche werden. Genannt seien hier beispielhaft BürgermeisterInnen oder andere Verwaltungsangestellte, etwa beim Ordnungsamt, Polizeiangehörige und insbesondere JournalistInnen.

Nicht zuletzt sind Menschen aller Altersgruppen nur aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres sozialen Status derartigen Bedrohungen ausgesetzt.

Aktionsformen

Die Formen der Einschüchterungsversuche sind vielfältig – sie reichen von einem NPD-Aufkleber am Briefkasten bis hin zu einer grölenden Neonazigruppe vor der Haustür. Ein weiteres Beispiel ist das Fotografieren einzelner Personen durch Neonazis und die anschließende Veröffentlichung von Porträtfotos und Adressen auf rechten Internetseiten. Ebenfalls im Internet, aber auch in Flugblättern oder auf der Straße werden Menschen beleidigt, verleumdet oder bedroht. Mit zielgerichteten Sachbeschädigungen, etwa an Autos oder an Fensterscheiben von Büros und Wohnungen wird die Drohkulisse verstärkt. Besonders einschüchternd wirkt auch das Auftauchen von Neonazis bei Veranstaltungen oder an Informationsständen und damit verbundene Störaktionen.

Ausmaß

Über die Anzahl derartiger Aktionen kann nur spekuliert werden. Zum einen sind einige nicht strafbar und werden daher nicht statistisch erfasst. Es ist zudem davon auszugehen, dass selbst ein großer Teil der strafbaren Aktionen nicht zur Anzeige kommt oder anderweitig öffentlich wird. Aber auch die polizeibekannten Fälle lassen sich quantitativ kaum einschätzen. Die Statistiken zur „politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geben darüber keine konkrete Auskunft. Explizit werden dort nur Nötigung und Bedrohung aufgeführt. Andere gezielt gegen Personen gerichtete Aktionsformen „verstecken“ sich in den Kategorien Sachbeschädigung, Brandstiftung, Sprengstoffexplosion und Propagandadelikte. Die LOBBI erfasst gezielt gegen

Personen gerichtete Sachbeschädigungen: Lag deren Zahl bisher etwa zwischen 20 bis 30 zielgerichteten Angriffen jährlich, ist sie im Jahr 2010 auf über 50 angestiegen. Und dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2011 fort. Andere Bedrohungsformen sind immer wieder Thema in der Beratungsarbeit, werden aber nicht statistisch erfasst. Das Dunkelfeld in diesem Bereich dürfte noch höher als bei Körperverletzungen liegen. So ist jährlich von mehreren hundert derartigen Vorfällen auszugehen.

Ziele

Das Bestreben der rechten Szene ist die Einschüchterung von bestimmten einzelnen Personen, die von ihr als politisch gefährlich beziehungsweise feindlich wahrgenommen werden. Neonazis nennen solche Aktionen häufig „Anti-Antifa“. Es geht ihnen um „Feindaufklärung und die „Einleitung von Gegenmaßnahmen“.

Darüber hinaus werden auch Menschen zum Ziel, weil sie etwa als VertreterInnen der „Systempresse“ oder der „Blockparteien“ gesehen werden. Diese Angriffe sind somit Teil eines ideologischen Kampfes für eine nationalsozialistische Gesellschaft, in der für Pressefreiheit, Mehrparteiensystem und grundlegende Institutionen der Demokratie kein Platz ist.

Nicht zuletzt soll im lokalen Rahmen durch Einschüchterung die dominante Rolle der rechten Szene hergestellt und gefestigt werden. Durch Verdrängung alternativer Politik- und Kulturangebote entstehen Freiräume für die kontinuierliche Verankerung neonazistischer Basisarbeit.

Vorgehen

Die Analyse des jeweiligen Einzelfalls ist wichtig, um die rechte Szene, ihre Strukturen und ihre Wirkungsmacht auch nicht zu überschätzen. Vielfach entstehen Einschüchterungsversuche durch Neonazis aus der Situation heraus. Es bleibt dann bei der einen Aktion ohne weitere Folgen. Allerdings sprechen die Erfahrungen der letzten Jahre für ein zunehmend strategisches Vorgehen. Einzelne sehen sich regelrechten Hetzkampagnen ausgesetzt, die zum Teil Monate oder gar Jahre andauern. Die Anschläge auf Parteibüros in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns legen außerdem eine überregionale Vernetzung nahe. Auch wenn die Täter meist unerkannt bleiben: Angesichts der lokalen Schwerpunkte liegt es nahe, dass es sich dabei um Angehörige der aktionsorientierten Neonazi-Kameradschaften handelt – insbesondere um die sogenannten „Autonomen Nationalisten“ (AN). In einer Handreichung einer thüringischen AN-Gruppe werden derartige Anschläge und andere Aktivitäten gegen ein „Bürgerbüro der Linkspartei oder andere[n] Einrichtungen des politischen Gegners“ ausdrücklich „gestattet“. Im Text heißt es, die Aktionen sollten „in der Nacht, zu zweit, verummt und ohne eindeutige rechte Kennzeichen“ verübt werden. Vor der Tat sollten „Fluchtgassen“ analysiert und nach der Tat „absolutes Still-

schweigen“ bewahrt werden. Die Rhetorik der NPD und Kommentare von NPD-Funktionären lassen die Billigung oder zumindest Duldung der Anschläge auch durch die Neonazi-Partei vermuten.

Individuelle Folgen

Parolen an den „Haustüren der hiesigen Lokalpolitiker“ seien gut geeignet, „Angst“ zu verbreiten, merkte schon 2003 ein Anti-Antifa Text in einem deutschen Neonazi-Magazin an. Dass die beabsichtigte Wirkung auch eintritt, steht außer Frage. Das Wissen, plötzlich im Fokus der Neonazis zu stehen, ist für die Betroffenen belastend. Das subjektive Gefühl der Unsicherheit entsteht dabei unabhängig von einer objektiven Gefahr weiterer Anschläge oder gar tätlicher Angriffe auf die eigene Person. Die extrem rechte Szene beweist schließlich immer wieder, dass sie ihre menschenverachtende Ideologie auch gewalttätig umsetzt.

Der Umgang mit Bedrohungsgefühlen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Ähnlich wie bei Körperverletzungen werden individuelle Bewältigungsstrategien für diese psychischen Belastungen gesucht. Sehr viele der Betroffenen versuchen, sich trotz der Anfeindungen nicht beeinflussen zu lassen. Andere Strategien können aber auch darin bestehen, bestimmte Orte zu meiden, das politische Engagement einzuschränken oder sich gar nicht mehr öffentlich zu positionieren. In Einzelfällen ziehen die Betroffenen an einen anderen Ort.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Folgen auch im sozialen Umfeld der Betroffenen auftreten können. Familie, KollegInnen, NachbarInnen oder der Freundeskreis fühlen sich ebenfalls bedroht, auch wenn sie sich selbst nicht politisch engagieren.

Nicht zuletzt sind einige Einschüchterungsversuche auch mit materiellen Folgen verbunden – etwa durch Sachschäden, Rechtsanwaltskosten oder präventive Maßnahmen.

Kollektive Effekte

Neben den individuellen Folgen für die direkt Betroffenen wirken extrem rechte Einschüchterungsversuche fast immer über den Einzelfall hinaus und sind mit kollektiven Effekten verbunden. Nicht nur die direkt betroffenen Personen, sondern sich dazugehörig fühlende Gruppen nehmen die Bedrohung wahr. Neben einem exponierten Parlamentsabgeordneten, sehen sich auch andere Parteimitglieder in Orts- und Kreisverbänden mit gemeint. Einschüchterungsversuche, die sich gegen einen engagierten Menschen im Dorf X richten, werden durchaus auch im Dorf Y von Neonazi-GegnerInnen wahrgenommen. Dies kann dazu führen, dass Menschen, die selbst nicht im Fokus der rechten Szene stehen, überlegen, ob sie nicht lieber „die Füße stillhalten“ und sich nicht „zu weit aus dem Fenster lehnen“. ■

Bedrohliche Situationen: Auf der Straße



Konfrontationen mit Neonazis finden vor allem im öffentlichen Raum statt – am Rande von Kundgebungen, Demonstrationen oder Kulturveranstaltungen im Freien, an Infotischen oder bei zufälligen Begegnungen auf der Straße. Vor allem Menschen, die von den TäterInnen als „links“ oder „nicht deutsch“ eingestuft werden, müssen auch damit rechnen, unmittelbar angegriffen und verletzt zu werden. Manchmal beginnen derartige Angriffe auch „nur“ mit Pöbeleien oder Beleidigungen, Nicht-Rechte werden fotografiert oder sind bereits durch die Präsenz martialisch auftretender Neonazis eingeschüchtert. Diese spielen in solchen Situationen ganz gezielt mit dem Wissen um ihre Gewaltbereitschaft. Neonazis ist durchaus bewusst, dass sie nicht immer zuschlagen müssen, um andere in Angst und Schrecken zu versetzen.

Situationen, in denen Sie sich durch Neonazis bedroht fühlen, werden Sie nicht immer aus dem Weg gehen können, denn das würde bedeuten, sich aus dem öffentlichen Raum zurückzuziehen, die eigene Bewegungs- und Meinungsfreiheit einzuschränken oder Neonazis einen zentralen Raum der öffentlich wahrnehmbaren Meinungsäußerung zu überlassen.

Kann ich mit neonazistischen Bedrohungssituationen umgehen?

Nicht jede/r ist bedrohlichen Situationen gleichermaßen gewachsen: Und es gibt überhaupt keinen Grund, sich deshalb Vorwürfe zu machen. Schließlich engagieren Sie sich für eine Gesellschaft, in der Gewalt keinen Platz hat, sondern Respekt und Akzeptanz zählen. Das Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Ängste hilft, Gefahren besser abzuwägen und einen kühlen Kopf zu bewahren.

Durch Rollenspiele mit Bekannten oder ein Selbstbehauptungstraining können Sie den Umgang mit Bedrohungssituationen „üben“.

Wenn Sie beispielsweise einen Infotisch organisieren oder sich an Aktivitäten gegen Neonaziaufmärsche beteiligen, sollten Sie sich selbst und anwesende FreundInnen oder Bekannte möglichst realistisch einschätzen können. Versuchen Sie, mit Befürchtungen offen umzugehen und Widerstände gegen geplante Aktivitäten ernst zu nehmen. Wenn Sie in einer Gruppe unterwegs sind, sollte deshalb immer die Person mit den meisten Bedenken den Maßstab für gemeinsames Handeln bestimmen.

Kann ich mich auf Anfeindungen von Neonazis vorbereiten?

Ihr Auftreten wird umso selbstsicherer sein, je besser Sie sich vorbereitet haben. Versuchen Sie im Vorfeld realistisch einzuschätzen, was Sie erwarten kann und wie Sie darauf reagieren könnten. Allein ist es nicht immer einfach, zwischen Leichtsinn, vernünftiger Vorsicht und übertriebener Angst zu unterscheiden. Sprechen Sie deshalb vor öffentlichen Aktionen auf jeden Fall mit anderen Beteiligten und lassen Sie sich gegebenenfalls beraten. Machen Sie sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und vermeiden Sie es nach Möglichkeit, sich alleine in Situationen zu begeben, die Sie als riskant einschätzen. Anderenfalls könnten Sie vorher zumindest FreundInnen, Bekannte oder KollegInnen informieren, um diese bei Bedarf zu kontaktieren.

Ein hilfreiches Faltblatt zur Sicherheit bei öffentlichen Aktionen haben die Regionalzentren für demokratische Kultur der evangelischen Akademie erstellt. Im Serviceteil ab Seite 56 finden Sie die Kontaktadressen.

Sollte ich Mittel zur Selbstverteidigung mitführen?

Bei Demonstrationen, Kundgebungen und anderen Versammlungen ist das Mitführen von Waffen oder Ähnlichem generell verboten. Dazu zählt beispielsweise auch Reizgas.

Ob derartige Mittel im Alltag für Sie hilfreich sind, sollten Sie gut überlegt entscheiden. Solche Waffen können Ihnen helfen, selbstsicher aufzutreten,

ohne sie wirklich einsetzen zu müssen. Sie können Ihnen in Momenten unmittelbarer Gefahr möglicherweise die Zeit verschaffen, die Sie zur Flucht benötigen. Aber es gibt auch Risiken. Reizgas kann dazu führen, dass Sie sich in falscher Sicherheit wähnen und sich aus hochriskanten Situationen nicht rechtzeitig entfernen. Falsch verwendet können Sie sich selbst verletzen oder behindern. Unter Umständen setzen die TäterInnen die Waffe gar gegen Sie selbst ein.

Ist es sinnvoll die Polizei schon im Vorfeld zu kontaktieren?

Wenn Sie Aktionen im öffentlichen Raum organisieren wollen, können Sie bereits im Vorfeld die Polizei darüber informieren. Je nach Einschätzung der Lage kann es sinnvoll sein, auf deren Präsenz vor Ort zu bestehen. Bedenken Sie dabei, dass ein Polizeiaufgebot aber auch abschreckend auf die Zielgruppe ihrer Aktion wirken kann.

Lassen Sie sich eine Durchwahl oder eine Handynummer geben!

Eine Alternative ist es, möglichst schon vorab eine/n konkrete/n AnsprechpartnerIn bei der Polizei zu haben, den/die Sie kurzfristig erreichen können. Wenn diese Person bereits im Vorfeld informiert ist, erspart Ihnen das in angespannten Situationen möglicherweise lange Erklärungen.

Wie sollte ich mich verhalten, wenn ich bedroht oder beleidigt werde?

Ich habe eine ganze Zeit lang versucht, den direkten Kontakt mit diesen Neonazis zu vermeiden und auch Situationen gemieden, wo es dazu hätte kommen können. Inzwischen hat sich das komplett gewandelt und ich trete jetzt eher noch selbstbewusster auf.

- Interview 1

Prinzipiell sollten Sie versuchen, ihrem aggressiven Gegenüber möglichst selbstsicher und unaufgeregt zu begegnen. Formulieren Sie kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen. („*Ich fordere Sie auf, mich nicht weiter zu belästigen!*“ oder „*Behindern Sie mich nicht weiter. Ich will hier einen Infostand durchführen!*“) Lassen Sie sich nicht in Diskussionen verwickeln, sondern zeigen Sie die (strafrechtlichen) Konsequenzen bei Nichtbefolgung Ihrer Aufforderung auf – ohne in leere Drohungen zu verfallen.

Bleiben Sie sachlich, lassen Sie sich nicht provozieren oder zu Beleidigungen beziehungsweise Tätlichkeiten Ihrerseits hinreißen. Dafür ist es hilfreich, nicht nur eine räumliche, sondern auch eine verbale Distanz zu wahren. Sprechen Sie die Personen daher immer in der Sie-Form an. Wenig hilfreich sind erfahrungsgemäß Versuche, die Situation durch aufgesetzten Humor zu entschärfen oder die aggressiven Neonazis durch Bitten oder verbale Unterwerfung zu beschwichtigen. Lassen Sie sich nicht auf die Ihnen zugedachte

Opferrolle ein, sondern gestalten Sie das weitere Geschehen selbstbewusst und aktiv soweit wie möglich.

Was kann ich tun, wenn ich die TäterInnen kenne?

Sollten Ihnen die Neonazis, die Sie bedrohen, namentlich bekannt sein, kann es durchaus sinnvoll sein, diese auch direkt anzusprechen und ihnen die Konsequenzen ihres Handelns deutlich zu machen.

(„Herr A., ich werde mich hier nicht von Ihnen beleidigen lassen. Sie wissen doch genau, dass Sie sich gerade strafbar machen. Lassen Sie mich sofort in Ruhe, ansonsten werde ich Sie anzeigen!“)

Was kann ich tun, wenn ich die TäterInnen nicht kenne?

In manchen Situationen – beispielsweise wenn es keine ZeugInnen gibt und es zu eindeutigen Straftaten gekommen ist – kann es hilfreich sein, mit der Handykamera oder einer Digitalkamera Fotos der unbekannten TäterInnen zu machen.

Ich fühle mich von der Situation überfordert, was kann ich tun?

Wenn Sie sich überfordert fühlen, sollten Sie entweder versuchen, per Handy Unterstützung von FreundInnen beziehungsweise ihrer politischen Gruppe zu organisieren oder sich aus der Situation zurückzuziehen. Steuern Sie das nächste öffentliche Gebäude an oder begeben Sie sich in die Nähe größerer Menschenansammlungen. Oft reicht das bereits aus, um die TäterInnen von weiteren Anfeindungen abzuhalten.

Wer kann mir helfen?

Verständigen Sie die Polizei. Versuchen Sie, möglichst kurz und konkret zu schildern, was gerade passiert (ist). Vielleicht wissen Sie auch, dass Polizeibeamte in der Nähe sind. Dann sollten Sie diese direkt ansprechen.

Aber auch PassantInnen können eine große Unterstützung für Sie sein. Es ist allerdings nicht selbstverständlich, dass Menschen von sich aus aktiv werden. Einige Menschen haben vielleicht selber Ängste, fühlen sich hilflos oder denken, dass sich schon jemand anderes einmischen wird. Sprechen Sie deshalb einzelne Personen direkt an. Formulieren Sie konkrete Aufforderungen.

„Auch im Privaten achte ich auf bestimmte Dinge. Es gibt rechte Leute, die in meinem Umfeld wohnen. Das ist natürlich unangenehm. Da passe ich schon auf, dass ich mich bestimmten Situationen nicht aussetze.“

- Interview 8

Der „bystander-effect“: je mehr ZuschauerInnen anwesend sind, desto unwahrscheinlicher ist es, dass jemand von sich aus eingreift. Sprechen Sie deshalb Einzelne direkt an.

Beispielsweise: „Hallo, junger Mann in der roten Jacke! Ich werde hier gerade bedroht. Rufen Sie bitte die Polizei!“. Eine weitere Möglichkeit kann das gezielte Ansprechen anwesender MedienvertreterInnen sein.

Ich wurde gerade bedroht oder beleidigt. Was nun?

„Manchmal ist man nicht darauf vorbereitet und dann sind sie plötzlich da. Wir versuchen das immer sehr sachlich zu machen und uns nicht auf Provokationen einzulassen.“

- Interview 8

Möglicherweise sind Sie zunächst geschockt oder aufgelöst. Das ist ganz normal, schließlich befanden Sie sich gerade in einer Situation, die für Sie alles andere als alltäglich ist. Versuchen Sie sich zunächst zu beruhigen. Einigen hilft es tief durchzuatmen und ein paar Schritte zu gehen, andere müssen das gerade Erlebte möglichst schnell jemandem erzählen, dem/der Sie vertrauen und der/die Sie beruhigen kann.

Was sollte ich tun, wenn ich die TäterInnen anzeigen möchte?

Wenn Sie das Geschehene für strafrechtlich relevant halten und zur Anzeige bringen wollen, sollten Sie zügig, aber überlegt vorgehen. Falls Sie davon ausgehen, dass die TäterInnen sich noch in der Nähe befinden, sollten Sie spätestens jetzt die Polizei verständigen und mit Nachdruck auffordern, diese festzunehmen oder zumindest deren Identität festzustellen. Sprechen Sie mögliche ZeugInnen an, fragen Sie sie, was sie beobachtet haben und ob sie bereit sind, auszusagen. Dann sollten sie diese direkt mit der Polizei zusammenbringen und/oder vereinbaren, wie Sie diese auch später noch ohne Probleme erreichen können (z.B. Telefonnummer oder Mailadresse austauschen).

Sie können eine Anzeige aber auch später erstatten oder durch eine/n eigene/n Anwalt/Anwältin erstatten lassen. Wenn Sie begründeten Anlass zur Sorge vor weiteren Gefährdungen haben und die Neonazis ihren Wohnort noch nicht kennen, sollten Sie bei der Anzeigenstellung die Adresse eines Anwalts/einer Anwältin, ihres Dienstortes oder der LOBBI als ladungsfähige Anschrift angeben. Denn falls es zu einem Strafverfahren kommt, hat der Rechtsbeistand der Beschuldigten ein Recht auf Akteneinsicht. Auf diese Art und Weise besorgten sich Neonazis in der Vergangenheit die Adressen politischer GegnerInnen, die sie dann in sogenannten Anti-Antifa-Listen veröffentlichten.

Zu rechtlichen Fragen lesen Sie auch auf Seite 36 weiter.

Warum sollte ich ein Gedächtnisprotokoll anfertigen?

Ein Gedächtnisprotokoll kann Ihnen später helfen, sich an Details und den chronologisch richtigen Ablauf der Geschehnisse zu erinnern. Straf-

verfahren können sich über Monate oder gar Jahre hinziehen! Fertigen Sie das Protokoll möglichst schnell nach dem Vorfall an, denn die Erinnerungen an Einzelheiten verschwimmen schon nach kürzester Zeit.

Bitten Sie auch mögliche ZeugInnen, dies zu tun. Allerdings sollte jede/r allein ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

An folgenden Fragen können Sie sich dabei orientieren:

- Was ist passiert?
- Wann und wo passierte es und wie lange dauerte es?
- Wer war anwesend?
- Was haben die Anwesenden jeweils getan oder gesagt?
- Wie sahen die TäterInnen aus?
Größe, Statur, Haarfarbe/-länge, Kleidung, Auffälligkeiten wie Tätowierungen, Ringe oder Piercings
- Wer hat das Ganze beobachtet und von wo?
- Wer hat wann und wie die Polizei verständigt?
- Wie hat die Polizei reagiert ?

Wie soll es jetzt weitergehen?

Wichtig ist, dass Sie das Erlebte reflektieren. Machen Sie sich klar, was (wirklich) passiert ist und wie Sie sich dabei verhalten und gefühlt haben. Nehmen Sie sich genug Zeit, um sich in aller Ruhe zu überlegen, ob sich für Sie damit etwas geändert hat und wie Sie damit umgehen wollen.

Viele Menschen können bedrohliche Situationen besonders gut verarbeiten, wenn sie sich konkret überlegen, wie sie Vergleichbares in der Zukunft verhindern können beziehungsweise wie sie auf erneute Anfeindungen reagieren wollen.

Beziehen Sie Menschen, denen sie vertrauen, in die notwendige Aufarbeitung mit ein und formulieren Sie diesen gegenüber, welche Hilfe und Unterstützung Sie sich wünschen. ■

Hilfreich könnten für Sie auch die Ausführungen zum Umgang mit den eigenen Ängsten ab Seite 46 sein.

Bedrohliche Situationen: Zu Hause und im Büro



Eingeschlagene Fensterscheiben, eine Neonazi-Parole an der Hauswand, ein zerstörter Briefkasten oder zerstoche Autoreifen – diese zielgerichteten Sachbeschädigungen im Wohnumfeld oder am Büro sind zum Teil mit wesentlichen finanziellen Folgen verbunden.

Aber auch wenn der materielle Schaden gering ist, können gerade diese Angriffe eine ganz erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls bedeuten. Sie wirken häufig besonders bedrohlich, da die Täter damit in den sozialen Nahraum eindringen. Sie verletzen damit einen privaten Bereich und Rückzugsort, in dem wohl jeder Mensch Sicherheit erwartet.

Warum wird meine Wohnung / mein Büro attackiert?

Politisch rechts motivierte Angriffe gegen das Eigentum tatsächlicher oder vermeintlicher politischer GegnerInnen nehmen seit Jahren zu. Die TäterInnen wollen auch mit diesen Taten einschüchtern. Das beabsichtigte Signal ist eindeutig: „Wir wissen, wo du wohnst/arbeitest.“ Gleichzeitig ist das Risiko, für solche Delikte zur Verantwortung gezogen zu werden, deutlich geringer als bei unmittelbaren körperlichen Attacken. Die Aufklärungsraten sind recht gering, weil es nur selten verwertbare ZeugInnenaussagen oder Beweismittel gibt. Zudem handelt es sich, juristisch gesehen, meistens um minder schwere Delikte.

„Das Extreme ist, wenn man persönlich angegriffen wird. Also wenn es dann aufs Haus geht. Dann betrifft es einen ja auch nicht nur alleine, sondern auch die Familie.“

- Interview 6

Ich bin während des Anschlages anwesend. Was kann ich tun?

Wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Attacke im Büro oder in ihrer Wohnung befinden: Begeben Sie sich aus der Gefährdungszone, verständigen Sie NachbarInnen und rufen Sie die Polizei. Diese können dann unter Umständen einschreiten beziehungsweise Tatverdächtige festnehmen. Natürlich haben Sie auch das Recht, sich in Notwehr gegen Angriffe zu verteidigen oder die Täter auf frischer Tat festzunehmen, soweit staatliche Hilfe nicht sofort erreichbar ist. Sie können den TäterInnen auch folgen, um Hinweise auf deren Identität zu erlangen. Eine eigene Verfolgung der TäterInnen oder gar der Versuch diese zu stellen, kann Sie andererseits erneut in erhebliche Gefahr bringen. Versuchen Sie trotz verständlicher Aufregung, Ihr Verhalten überlegt abzuwägen.

Seien Sie am Tatort vorsichtig. In manchen Fällen setzen die TäterInnen Brandflaschen oder Flüssigkeiten – wie die sogenannte Buttersäure – ein, die Atemwege oder Augen verätzen können.

Ich bin Opfer eines Anschlages geworden. Was ist als erstes zu tun?

Dokumentieren Sie die Schäden und fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll an. Wenn Sie sich dafür entscheiden, die Sachbeschädigung bei der Polizei anzuzeigen, lassen Sie, wenn möglich, alles unverändert. Nur so kann die Polizei Fuß- oder Fingerabdrücke und andere Spuren sichern. Stellen Sie sicherheits halber einen Strafantrag bei der Polizei. Es kommen unter Umständen verschiedene Deliktarten in Betracht (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung, versuchte oder fahrlässige Körperverletzung). Einige davon werden nur auf Antrag der Betroffenen verfolgt. Wenn Sie von einer politisch motivierten Tat ausgehen, weisen Sie die Beamten explizit darauf hin und bestehen Sie darauf, dass dies auch in der

Lesen Sie zu rechtlichen Fragen auch das Kapitel ab Seite 36.

Anzeige vermerkt wird. Lassen Sie sich von der Polizei die Anzeige bestätigen und die Tagebuchnummer geben.

„
Ich kann nicht sagen,
dass ich mich besonders
beschützt gefühlt
habe, aber ich habe
zumindest gewusst,
da kümmert sich wer.
Ich habe die Handy-
nummer und im Fall
der Fälle rufe ich da an.

- Interview 3

Kann die Polizei mich vor erneuten Attacken schützen?

Die Polizei kann verschiedene Maßnahmen einleiten, um Sie vor erneuten Anschlägen zu schützen. Am aufwendigsten ist ein durchgehender Objekt- oder Personenschutz, der deshalb auch nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgt. Häufiger kommt es zu einer zeitlich begrenzten Ausrüstung des Hauses mit Überwachungstechnik. Ein weiteres Mittel zur Gefahrenabwehr ist das regelmäßige Bestreifen der Wohnumgebung, vor allem nachts. Diese Maßnahmen werden nur dann erfolgen, wenn die Sicherheitsbehörden von einer konkreten Wiederholungsgefahr überzeugt sind. Sollte das nicht der Fall sein, können Sie zumindest darauf bestehen, dass Sie eine/n konkrete/n Ansprechpartner/in bekommen, der/die mit Ihrem Fall betraut ist. Im Falle eines erneuten Anschlages ist damit ein schnelleres Reagieren der Polizei möglich, weil lange Erklärungen überflüssig sind.

Bei Bedrohungen im Wohnumfeld können Sie gegen namentlich bekannte TäterInnen auch einen gerichtlichen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, das es den TäterInnen bei Strafandrohung untersagt, sich Ihnen und Ihrem Haus zu nähern. Voraussetzung ist, dass Sie Anzeige erstattet haben. LOBBI oder ein/e Anwalt/Anwältin ihrer Wahl kann Ihnen bei der Antragstellung helfen.

Kann ich es verhindern, zur Zielscheibe von Anschlägen zu werden?

Oft ist es möglich, die Gefahr von Anschlägen auf die eigene Wohnung beziehungsweise am Arbeitsplatz zu reduzieren, indem Sie sehr bewusst mit Ihren persönlichen Daten umgehen. Der beste Schutz vor solchen Anschlägen ist immer noch, wenn potentielle TäterInnen nicht wissen, wo Sie wohnen und arbeiten. Vermeiden Sie, wenn möglich, die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse oder Ihrer Telefonnummern. In einigen Fällen muss der Veröffentlichung solcher Daten explizit widersprochen werden. Geben Sie Ihren Namen bei Suchmaschinen (zum Beispiel Google) im Internet ein und sorgen Sie gegebenenfalls für eine Entfernung von Einträgen. Erkundigen Sie sich beim Einwohnermeldeamt, ob die Ihnen möglichen Einschränkungen der Datenweitergabe ausgeschöpft und aktuell sind. Wenn Sie bereits bedroht

Auf den Schutz von
persönlichen Daten wird
auch im Medientext ab
Seite 22 eingegangen.

wurden, haben Sie die Möglichkeit eine zweijährige Auskunftssperre zu beantragen. Dann dürfen Ihre persönlichen Daten nur an Behörden oder mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis herausgegeben werden. Die Verlängerung der Auskunftssperre müssen Sie immer wieder neu beantragen.

Kann ich mich selbst schützen?

Die Gefahr von Sachbeschädigungen kann nie vollständig ausgeschlossen werden. Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen könnten außerdem selbst zu Einschränkungen der Lebensqualität führen und Bedrohungsgefühle zementieren. Bestimmte Maßnahmen wie Kameras im öffentlichen Raum sind zudem rechtswidrig. Andererseits können präventive Maßnahmen tatsächlich helfen. Als Reaktion auf einen Angriff sind sie außerdem eine Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und das „Heft wieder in die Hand“ zu nehmen. Das Wissen um zusätzliche Schutzmaßnahmen kann auch allen anderen im Haus Lebenden ein Gefühl der Sicherheit geben.

Es muss also im Einzelfall abgewogen werden, welche Schritte unternommen werden. Einige Möglichkeiten sind beispielsweise:

- Die Behandlung mit Schlossspray kann Türschlösser vor dem Verkleben schützen.
- Es gibt spezielle Fassadenfarben beziehungsweise Beschichtungen, von denen sich Sprühereien relativ einfach entfernen lassen.
- Außen angebrachte Lampen mit Bewegungsmeldern und Dämmerungsschalter wirken in der Regel abschreckend.
- Überprüfen Sie Feuerlöscher und Rauchmelder auf ihre Funktion.
- Prüfen Sie, ob Ihre Versicherungen für Haus und PKW Schäden durch „Vandalismus“ und „politische/innere Unruhen“ mit abdecken.
- Sicherheitsverglasung oder Jalousien bieten einen besseren Schutz – sind aber relativ teuer. Wesentlich günstiger sind transparente Folien, die von innen auf die Fensterscheiben geklebt werden und vor Glassplittern oder Steinen schützen.

Hilft mir meine Versicherung weiter?

Vorausgesetzt, Ihre Versicherung schließt die Leistung nach Schäden aufgrund von „Vandalismus“ und „politischen Unruhen“ ein, haben Sie natürlich

„
Ich habe dann einen Halogenscheinwerfer am Haus angebaut. Wenn da mal einer auf fünf Meter rankommt, steht er im gleißenden Licht. Und wenn ich jetzt nachts aufstehe, schau ich auch mal aus dem Fenster. Aber es nicht so, dass ich nun mein ganzes Leben darauf umgestellt hätte.

- Interview 13

Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dokumentieren Sie dafür möglichst zeitnah die entstandenen Schäden und kontaktieren Sie die Versicherung möglichst vor Behebung der Schäden. Sollte das nicht möglich sein, heben Sie unbedingt Rechnungen beziehungsweise Kostenvoranschläge auf.

Eventuell sieht Ihr Versicherungsvertrag bei gehäuften Schäden ein Kündigungsrecht vor. Das bedeutet, dass Ihre Versicherung Ihnen im Wiederholungsfall möglicherweise kündigt oder eine erneute Zahlung verweigert. Lassen Sie sich in diesem Fall von einer Verbraucherzentrale oder einem Fachanwalt oder einer Fachanwältin für Versicherungsrecht beraten.

Kann ich mit finanzieller Wiedergutmachung oder Unterstützung rechnen?

Lesen Sie zu Entschädigungen auch das Kapitel zu rechtlichen Fragen ab Seite 36.

Sachbeschädigungen sind ärgerlich, ihre Beseitigung aufwendig und auf den Kosten bleiben die Betroffenen leider häufig sitzen. Erfahrungsgemäß ist die Aufklärungsquote bei diesen Delikten niedrig. Und selbst wenn die Täter gefasst werden, ist die finanzielle Wiedergutmachung meist nur durch ein Zivilverfahren zu erreichen, oder die Verurteilten haben kein Geld.

Im günstigsten Fall unterstützen andere Menschen Sie durch Geldspenden, Sach- oder Dienstleistungen bei der Bewältigung des Schadens. Passiert dies nicht, scheuen Sie sich nicht, gemeinsam mit Ihrem Umfeld über einen Spendenaufruf nachzudenken. Außerdem können Sie beim Opferhilfeverein WEISSER RING oder beim Opferfonds für Betroffene rechter Gewalt CURA um Unterstützung bitten.

Die Kontaktadressen finden Sie auf den Seiten 56 und 57.

Wie verhalte ich mich gegenüber meinem Vermieter?

„Belastend ist schon, dass das Verhältnis zum Vermieter gestört ist. Das sind ja die, die den Schaden haben und uns implizit dafür verantwortlich machen.“

- Interview 3B

Wenn Sie Ihre Wohnung beziehungsweise Ihr Büro gemietet haben, sollten Sie natürlich Ihren Vermieter informieren. Dieser ist prinzipiell für die Behebung der Schäden zuständig.

Unter Umständen müssen Sie ihm klar machen, dass nicht Sie, sondern die Täter die Verursacher des Schadens sind und Sie damit auch nicht für dessen Behebung und die Kosten verantwortlich sind.

Ich mache mir Sorgen um meine Familie. Was kann ich tun?

Zunächst ist es wichtig, dass Sie sich selbst keine Vorwürfe machen oder von anderen machen lassen, Sie hätten Ihre Familie durch Ihr Engagement in

Gefahr gebracht. Machen Sie sich und anderen immer wieder bewusst, dass ganz alleine die TäterInnen Verantwortung für die aktuelle Situation tragen. Innerhalb Ihrer Familie ist jetzt eine Atmosphäre wichtig, in der alle offen über ihre Ängste und Befindlichkeiten sprechen können. Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie mit der aktuellen Situation umgehen können und einigen Sie sich auf konkrete Schritte, die für alle akzeptabel und gangbar sind. Zusammen sollten Sie auch überlegen, wie sich jede/r Einzelne im Fall eines erneuten Anschlags verhalten soll. Ein „Notfallplan“ hilft, mit der Angst vor Wiederholungstaten umzugehen und gibt Handlungssicherheit.

Kann ich mit Hilfe von anderen rechnen?

Oftmals werden einzelne NachbarInnen oder Bekannte Sie von sich aus auf die Tat ansprechen und Ihnen Unterstützung anbieten. Sollte dies nicht passieren, können Sie natürlich selbst aktiv werden. Machen Sie sich und anderen bewusst, dass die TäterInnen Sie einschüchtern und isolieren wollen. Mit ihren Taten wollen sie in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde ein Klima der Angst und des gegenseitigen Misstrauens erzeugen. Das beste Rezept gegen solche Bestrebungen ist eine öffentliche Solidarisierung mit Ihnen und eine konsequente Verurteilung der AngreiferInnen und ihrer Motive. In Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft könnte es hilfreich sein, wenn AnwohnerInnen zukünftig auf Auffälligkeiten achten und Sie entsprechend informieren. Das gibt Ihnen und Ihrer Familie zusätzliche Sicherheit, hebt die von den TäterInnen beabsichtigte Isolation auf und bedeutet praktischen Schutz.

Sollte ich den Anschlag öffentlich machen?

Wenn Sie nicht die Unterstützung bekommen, die Sie sich wünschen, können Sie von sich aus die Öffentlichkeit suchen. Oft ist es sinnvoll, anderen die Ursachen und Auswirkungen der stattgefundenen rechten Gewalt zu verdeutlichen. Sie haben damit auch die Möglichkeit, an politische VerantwortungsträgerInnen zu appellieren, wenn diese es an der öffentlichen Solidarisierung, auf die Sie nach solchen Taten einen selbstverständlichen Anspruch haben, fehlen lassen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das für Sie der richtige Weg ist und wie Sie konkret vorgehen sollen, können Sie sich selbstverständlich durch die LOBBI oder eine andere kompetente Beratungseinrichtung unterstützen lassen. ■

”

Einer wollte gleich die Tür mitschrubben, weil er mitgekriegt hat, dass wir das selber sauber machen müssen. Das hat uns gefreut.

- Interview 3B

”

Es gab viel Resonanz von den Anwohnern, die das alle nicht gut fanden. Ich habe mich dann demonstrativ hingestellt, jedes kleine Glasscherbchen aufgehoben und habe mit den Leuten gesprochen.

- Interview 10

”

Auf jeden Fall nicht hinterm Berg damit halten. Es geht darum, sich nach außen zu öffnen, sich mit den Leuten, die man kennt, zu unterhalten, sich vielleicht auch Hilfe und Unterstützung zu suchen, die ja Gott sei dank mittlerweile schon vielfältig angeboten wird.

- Interview 6

Bedrohliche Situationen: Im Internet und anderen Medien



Neonazis nutzen vermehrt die Möglichkeiten des Internets für ihre Propaganda. Aber auch Zeitungen und Flugblätter werden zunehmend professioneller gestaltet und in immer höheren Stückzahlen verteilt.

In neonazistischen Publikationen und auf sogenannten „Anti-Antifa“-Websites wird regelmäßig über Menschen berichtet, die sich gegen Rechts engagieren oder aus anderen Gründen als „Feind“ betrachtet werden. Auf diese Weise in den Fokus einer gewalttätigen Szene gerückt zu werden, wird von den meisten Betroffenen als unangenehm und bedrohlich empfunden.

Wenn dann noch konkrete Drohungen, die eigene Adresse, die Telefonnummer oder gar ein Foto auf einer Neonaziwebsite oder in einem rechten Flugblatt veröffentlicht werden, ist das besonders beunruhigend. Das wissen auch die Neonazis und nutzen diese Form der Einschüchterung häufig. Hinzu kommen Befürchtungen, dass man nun auf „schwarzen Listen“ steht und möglicherweise tätliche Angriffe zu erwarten sind. Auch über negative Folgen im Berufsleben oder privaten Umfeld machen sich die Betroffenen häufig Sorgen. Das Vorgehen gegen derartige Veröffentlichungen wird durch rechtliche oder technische Schwierigkeiten oft zusätzlich kompliziert.

Woher haben die Neonazis die Informationen?

In einigen Fällen sind die Betroffenen wegen der veröffentlichten Informationen erstaunt und verunsichert. Sie vermuten dahinter eine gezielte Überwachung und Recherche durch die Neonaziszene. In seltenen Fällen ist das durchaus möglich. Oft stellt sich aber heraus, dass selbst private Informationen über die eigene Person in kurzer Zeit und recht einfach über das Internet oder durch Zeitungslektüre herauszufinden sind. Um das zu klären, geben Sie am besten den eigenen Namen in Suchmaschinen ein und überlegen Sie, welche Informationen in letzter Zeit von Ihnen öffentlich wurden.

„Ich persönlich habe damals Angst gehabt, dass die Nazis mich und meine Familie beobachten. Und auf der anderen Seite will man als politisch aktiver Mensch natürlich nicht von den Nazis instrumentalisiert werden.“

- Interview 4

Muss ich nach einer Veröffentlichung weitere Aktionen oder Angriffe erwarten?

Das Aktions- und Gewaltpotential der rechten Szene darf nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden. In vielen Fällen haben Namensnennungen, Fotoveröffentlichungen oder Ähnliches keine weiteren Aktionen der rechten Szene zur Folge. Selbst eindeutige Drohungen, insbesondere in den Kommentarspalten von Internetseiten, werden in der Regel nicht in die Tat umgesetzt. Sie müssen nicht einmal davon ausgehen, dass sie von der gesamten rechten Szene wahrgenommen werden.

Andererseits gibt es einige Beispiele, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, die zeigen, dass nach Veröffentlichung von Adresslisten oder einzelnen Namen auch zielgerichtete Sachbeschädigungen oder gar tätliche Angriffe folgen können. Deshalb sollten Sie sich nach einer Veröffentlichung darum bemühen, eine möglichst objektive Einschätzung Ihrer eigenen Gefährdungslage zu treffen. Dabei können Fragen eine Rolle spielen wie etwa: Sind die VerfasserInnen (als gewalttätig) bekannt? Woher stammen die enthaltenen Informationen? Handelt es sich um VerfasserInnen aus Ihrer Region? Werden konkrete Drohungen ausgesprochen? Gab es schon vorher Veröffentlichungen zu Ihrer Person? Sind FreundInnen oder Bekannte ebenfalls veröffentlicht oder bereits angegriffen worden?

Scheuen Sie sich nicht, bei dieser Gefahrenanalyse bei lokalen KennerInnen der Szene, der LOBBI oder der Polizei um Unterstützung zu bitten.

Soll ich mein Verhalten ändern?

Weniger in der Öffentlichkeit auftreten, das politische Engagement einschränken, in eine andere Wohnung umziehen – derartige Überlegungen sind verständliche Reaktionen, insbesondere wenn Ihre Gefahrenanalyse

„Ich hab' das nicht an mich rangelassen. Das muss nicht immer gleich heißen, dass die Nazis das auch umsetzen. Das sollte mich einschüchtern und psychisch belasten - so sehe ich das.“

- Interview 7

weitere Angriffe der rechten Szene befürchten lässt. Treffen Sie diese schwerwiegenden Entscheidungen aber nicht voreilig. Überlegen Sie zunächst, welche anderen Wege es gibt, Ihr Sicherheitsgefühl zu stärken. Welche Maßnahmen, Veränderungen im Alltagsablauf etc. würden Ihr Sicherheitsgefühl erhöhen? Beziehen Sie Ihren Freundeskreis oder Ihre KollegInnen ein und fragen Sie dort nach Unterstützungsmöglichkeiten.

”

Zum Anfang hat mich das schon getroffen. So manche anonyme Briefe, wo man schon gegrübelt hat und sich verletzt gefühlt hat. Aber jetzt gehe ich gelassener damit um.

- Interview 9

Wer liest so etwas außerhalb der Neonaziszene?

Veröffentlichungen im Internet sind theoretisch weltweit abrufbar. Praktisch erreichen Neonaziseiten aber nur einen begrenzten LeserInnenkreis. Neonaziartikel werden auch bedeutend weniger in sozialen Netzwerken verbreitet als etwa Zeitungsartikel. Außerhalb der rechten Szene werden Neonaziseiten meist nur von Sicherheitsbehörden, JournalistInnen oder Anti-Rechts-Projekten gelesen. Eine größere Anzahl von Menschen in Ihrer Umgebung werden solche Veröffentlichungen nicht erreichen. Andererseits können Artikel von Neonazis natürlich auch in Suchmaschinen unter Ihrem Namen auftauchen. In Briefkästen verteilte Flugblätter, Aufkleber oder Zeitungen richten sich naturgemäß an Menschen außerhalb der rechten Szene. Zwar landen auch viele dieser Wurfsendungen ungelesen im Müll, aber gerade im ländlichen Raum oder in Ihrem Stadtviertel werden sie von einigen Menschen, die Sie kennen, gelesen werden.

”

Ich hab' mich über Leute aus dem Dorf gefreut, die mir das dann persönlich gesagt haben, die dagegen Position bezogen haben.

- Interview 12

Habe ich eine Rufschädigung zu befürchten?

Einige Betroffene befürchten nach Neonaziveröffentlichungen rufschädigende Folgen in der Nachbarschaft, beim Arbeitgeber, im Bekanntenkreis oder bei zukünftigen Bewerbungen. Vertrauen Sie darauf: Der weitaus größte Teil der Menschen, die diese Informationen erhalten, wird diese als rechte Propaganda identifizieren und darauf gar nicht oder sogar eher in Ihrem Sinne reagieren. Anders kann es aussehen, wenn Veröffentlichungen nicht gleich als Neonazitexte zu erkennen sind. Fragen Sie im Zweifelsfall einfach Menschen, die Ihnen wichtig sind, wie diese Veröffentlichungen bei ihnen ankommen.

Soll ich mich überhaupt (rechtlich) wehren?

Es ist Ihre eigene Entscheidung, wie Sie mit einer neonazistischen Veröffentlichung umgehen. Sie sollten am besten eine persönliche „Kosten-

Nutzen-Rechnung“ vornehmen, bevor Sie aktiv werden. Für einige Betroffene kann es durchaus sinnvoll sein, solche Einschüchterungsversuche zu ignorieren. Sie wollen keine Kraft und Zeit in eine Auseinander-setzung investieren.

Andererseits können Sie den Neonazis mit Gegenmaßnahmen Grenzen setzen und zeigen, dass Sie sich nicht alles gefallen lassen. Außerdem können Sie beispielsweise durch Aufklärung in der Nachbarschaft möglichen negativen Auswirkungen durch Verleumdungen entgegenwirken. Konkrete Drohungen gegen Sie sollten Sie bei Ihren Überlegungen besonders ernst nehmen.

Wenn Sie in einem Fall keine Maßnahmen ergreifen, bedeutet dies im Übrigen nicht, dass Sie den Neonazis damit einen Freibrief ausstellen. Bei jeder neuen Veröffentlichung können Sie sich neu entscheiden, wie Sie reagieren wollen.

Bevor Sie planen, mit rechtlichen Mitteln gegen die Veröffentlichungen vorzugehen, sollten Sie prüfen (lassen), ob es dafür überhaupt Ansatzpunkte gibt.

Was dürfen Neonazis über mich berichten?

Meinungs- und Pressefreiheit gelten auch für Menschen, die diese Grundrechte am liebsten abschaffen wollen. Auch wenn es sich bei Internetartikeln, Flugblättern oder Zeitungen der rechten Szene meist nicht um journalistische, sondern um Propagandatexte handelt, dürfen Neonazis prinzipiell über Ereignisse und Personen berichten. Was aus Sicht der Neonazis für die Öffentlichkeit von Interesse ist, darf beschrieben und kommentiert werden.

Wenn Sie beispielsweise eine Rede auf einer Demonstration gegen Rechts halten, sich in der Zeitung zu einem politischen Thema äußern oder sich anderweitig in der Öffentlichkeit positionieren, können Neonazis darüber berichten und ihre Meinung dazu äußern.

Dabei sind die rechten AutorInnen allerdings rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen, die den Betroffenen unter Umständen Möglichkeiten eröffnen, sich zu wehren.

Wogegen kann ich rechtlich vorgehen?

Strafrechtlich kann immer gegen Texte vorgegangen werden, in denen Sie beleidigt und bedroht werden. Ebenfalls strafbar ist der Aufruf zu Straftaten. In jeder Veröffentlichung muss wahrheitsgemäß berichtet werden. Die Verbreitung falscher oder unbewiesener Tatsachenbehauptungen ist rechtlich angreifbar.

„Auch offensiver Umgang damit ist für mich denkbar: mehr als dass sie mich kennen, geht nicht. Je bekannter ich bin, um so unwahrscheinlicher ist es, dass sie mir was tun. Völlig anonym bleiben und Politik machen geht nicht.“

- Interview 5

„Sich nicht einfach sagen: »ich habe ‘nen Drohbrief bekommen, ich schmeiß das weg, ich gehe damit nicht zur Polizei, ich erzähle das keinem.« Sich schon irgendwo Hilfe suchen, egal auf welcher Ebene.“

- Interview 7

Lesen Sie zu rechtlichen Fragen auch das Kapitel ab Seite 36.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Unterscheidung zwischen der Berichterstattung über ein Geschehen, an dem ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht und Ihrer geschützten Privat- und Intimsphäre. Selbst wenn Sie sich zu einem Thema öffentlich äußern, bedeutet dies nicht, dass Neonazis Informationen über Ihr Privatleben verbreiten oder Sie bloßstellen dürfen.

Dürfen Neonazis mich fotografieren und das Bild veröffentlichen?

Die entsprechenden Paragraphen finden Sie in der Übersicht auf Seite 45.

In der Regel muss bei einer Veröffentlichung eines Fotos die abgebildete Person eingewilligt haben. Das sogenannte „Recht am eigenen Bild“ ist im Kunsturhebergesetz (KUG) verankert. Auch das bloße Fotografieren ohne spätere Veröffentlichung ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Wurden Sie also nicht vorher gefragt und haben zugestimmt, ist die Veröffentlichung dieses Fotos rechtswidrig. Es sind allerdings Ausnahmen zulässig, die insbesondere in der Auseinandersetzung mit der rechten Szene relevant sein können. So dürfen Demonstrationen und andere öffentliche politische Versammlungen fotografiert und Bilder veröffentlicht werden. Aus diesen Bildern dürfen allerdings keine Porträtfotos gefertigt werden. Dies ist wiederum im KUG geregelt.

Auch Personen, die regelmäßig in der Öffentlichkeit auftreten, sogenannte „Personen der Zeitgeschichte“, dürfen fotografiert werden. Dies trifft insbesondere auf Politikerinnen und Politiker zu, kann unter Umständen aber auch VertreterInnen von Vereinen, Bündnissen o.ä. einschließen. Personen, die von sich aus den Blick der Öffentlichkeit suchen, dürfen gegebenenfalls auch im Porträt gezeigt werden. Allerdings sind auch hier Grenzen gesetzt, nämlich wenn die Fotos die Privatsphäre verletzen.

Eine Ausnahme kann das „Bildzitat“ darstellen. Ausschnitte einer Internetseite oder einer Zeitung sind zulässig, wenn sie als Beleg einer Aussage in einem dazugehörigen Text dienen. Aber auch hier gelten die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen. Lassen Sie sich im Zweifel beraten.

Dürfen Neonazis einfach Fotos von Internetseiten oder Zeitungen kopieren?

Nein. Alle Fotos, die nicht ausdrücklich zur allgemeinen Verwendung freigegeben wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht ohne Zustimmung des Fotografen oder der Fotografin beziehungsweise des/der RechteinhaberIn verwendet werden. Geschieht dies trotzdem, kann es verboten und auch eine Entschädigung verlangt werden. Wenn beispielsweise Fotos von Ihrer Internetseite oder aus Ihrem Profil in einem Onlinenetzwerk kopiert wurden, können Sie dagegen vorgehen. Sofern Fotos aus Zeitungen

oder anderen Publikationen stammen, sollten Sie die jeweiligen Journalisten bzw. Journalistinnen informieren, damit diese dagegen vorgehen können.

Wen kann ich rechtlich zur Verantwortung ziehen?

Um überhaupt gegen Veröffentlichungen vorgehen zu können, muss eine verantwortliche Person identifiziert werden. Dies ist die/der AutorIn eines Beitrages oder die/der HerausgeberIn einer Veröffentlichung. Bei Flugblättern und Zeitungen muss diese Person als V.i.S.d.P. (Verantwortlich im Sinne des Presserechts) gekennzeichnet sein und ist meist im Impressum zu finden. Auch auf Internetseiten ist der/die Verantwortliche unter „Impressum“ oder „Anbieterkennzeichnung“ zu finden. Ist dies nicht der Fall, können die Inhaber bestimmter Websites über die „whois-Abfrage“ herausgefunden werden.

Wenn Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen oder andere strafbare Inhalte in Kommentaren oder LeserInnenbriefen enthalten sind, kann in der Regel nicht der/die Verantwortliche der Internetseite oder einer Zeitung dafür belangt werden. Er/sie muss diese aber entfernen, sobald er davon Kenntnis erhält.

Die „whois-Abfrage“ (Wer ist...?) für Internetadressen mit der Endung .de können Sie beispielsweise unter www.denic.de vornehmen. Für Adressen mit der Endung .info ist dies die Website : www.info.info

Soll ich Beweise sichern?

Für etwaige rechtliche Schritte ist es unabdingbar, den Sachverhalt zu belegen. In einem Ermittlungsverfahren wird dies eventuell die Polizei übernehmen. So weit es Ihnen möglich ist, sollten Sie aber zunächst selbst relevante Informationen dokumentieren.

Bei Flugblättern oder Zeitungen heben Sie ein Exemplar auf. Schreiben Sie sich Datum und Uhrzeit der Verteilung und sofern bekannt die Personalien des Verteilers auf.

Bei Veröffentlichungen im Internet notieren Sie die Adresse, unter der der entsprechende Beitrag zu finden ist, sowie auch Datum, Uhrzeit und die angegebenen AutorInnen. Den Inhalt des entsprechenden Beitrags sollten Sie ebenfalls sichern, indem Sie die Internetseite speichern oder eine Bildschirmkopie anfertigen. Sichern Sie auch die Angaben zum Verantwortlichen der Seite. Veröffentlichungen im Internet sind leicht zu verändern und die Beweiskraft der Belege ist gering.

Deshalb sollten Sie die genannten Schritte am besten in Anwesenheit von unbeteiligten ZeugInnen unternehmen – diese sind unter Umständen die besten „Beweise“.

Anleitungen dazu finden sie im Internet unter dem Stichwort „Screenshot“.

Welche rechtlichen Schritte kann ich gehen?

Bei strafrechtlich relevanten Verstößen, wie etwa Bedrohungen und Beleidigungen, können Sie mit einer Anzeige und einem Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen eine Veröffentlichung vorgehen. Aber bedenken Sie, dass damit „nur“ ein Ermittlungsverfahren ausgelöst wird. Dies dauert in der Regel Monate.

Vermutlich haben Sie aber auch ein akutes Interesse, dass eine falsche Behauptung, ein Beitrag oder ein Foto nicht weiter verbreitet werden. In diesem Fall müssen Sie zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen vorgehen. Für diese Schritte sollten Sie unbedingt eine/n Anwalt/Anwältin einschalten. Sie sollten jedoch wissen, dass Sie spätestens ab diesem Moment ein gewisses Kostenrisiko eingehen, selbst bei einem Teilerfolg.

In der Regel übersenden Sie beziehungsweise Ihr Rechtsbeistand den Verantwortlichen zunächst eine Unterlassungserklärung. Darin fordern Sie diese beispielsweise auf, zu erklären, dass sie die entsprechenden Flugblätter oder Zeitungen nicht weiter verteilen werden. Bei Internetbeiträgen sollte eine Frist angegeben werden, bis wann die relevanten Inhalte gelöscht werden müssen. Geben die Verantwortlichen diese Unterlassungserklärung ab, ist künftig jede Zuwiderhandlung strafbar. Wird diese Unterlassungserklärung nicht unterschrieben, muss Ihre Forderung mit einer einstweiligen Verfügung durchgesetzt werden, die von einem Gericht geprüft und gegebenenfalls durchgesetzt wird. Bei schweren Folgen einer falschen Tatsachenbehauptung können die Betroffenen eine finanzielle Entschädigung verlangen.

Die Gegendarstellung ist im Rundfunkstaatsvertrag (§ 56) geregelt. Richtigstellung und Widerruf orientieren sich am Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 824 und 1004).

Eine weitere Möglichkeit ist die Gegendarstellung. Darin widerspricht die/der Betroffene den genannten Fakten und legt die richtige Faktenlage dar. Die Gegendarstellung muss an gleicher Stelle veröffentlicht werden. Auch Richtigstellung und Widerruf sind mögliche Optionen, um Äußerungen auf Neonaziseiten zu korrigieren. Überlegen Sie, ob Sie darauf überhaupt Wert legen und lassen sich gegebenenfalls von einer Anwältin oder einem Anwalt mit Erfahrung im Medienrecht beraten.

Und wenn ich keinen rechtlich Verantwortlichen finde?

In der Bundesrepublik sind eine namentliche Anbieterkennzeichnung bei Internetseiten, ein Impressum bei Zeitungen und ein V.i.S.d.P. bei Flugblättern Pflicht. In vielen Fällen werden gerade strafbare Inhalte allerdings auf Internetseiten veröffentlicht, deren Inhaber gar keine oder falsche An-

gaben gemacht haben oder die auf ausländischen Servern liegen. Die Möglichkeiten sind dann beschränkt. In diesen Fällen kann es helfen, die Anbieterfirma zu informieren, dass auf der Internetseite strafbare Inhalte verbreitet werden, und kein/e korrekte/r Verantwortliche/r angegeben ist. Fordern sie eine Löschung der Seite. Gute Erfahrungen mit diesem Weg hat die Organisation „jugendschutz.net“ gemacht. Werden Flugblätter oder Zeitungen verteilt, die keinen oder einen falschen V.i.S.d.P. enthalten, können die verteilenden Personen zur Verantwortung gezogen werden.

Kontakt zu „Jugendschutz.net“ finden sie im Adressteil ab Seite 56.

Welche Möglichkeiten habe ich in sozialen Onlinenetzwerken?

Auch gegen falsche Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Bedrohungen in sozialen Netzwerken können Sie rechtlich vorgehen, wenn die AutorInnen namentlich bekannt sind. Zunächst sollten Sie aber die Beschwerdemöglichkeiten nutzen, die das jeweilige soziale Netzwerk selbst bietet – insbesondere, wenn die AutorInnen anonym agieren. Fast jeder Anbieter (wie etwa You Tube, NB-Town, Facebook, Schüler VZ) verfügt über Meldeformulare für strafbare Inhalte.

Wie kann ich mich vorbeugend schützen?

Neonazis nutzen häufig Informationen, die die Betroffenen selbst öffentlich machen. Versuchen Sie, diese Gefahr so weit wie möglich zu minimieren – ohne sich dabei völlig einzuschränken. Bemühen Sie sich dabei insbesondere, die für Ihr berufliches oder politisches Engagement nötigen öffentlichen Informationen von privaten Details zu trennen.

- Veröffentlichen Sie keine privaten Telefonnummern oder (Email-)Adressen.
- Wählen Sie bei Ihren privaten Profilen in sozialen Netzwerken die höchsten Sicherheitseinstellungen und nutzen Sie, wenn möglich, Pseudonyme.
- Wenn Sie selbst Fotos von sich veröffentlichen, widersprechen Sie ausdrücklich einer Benutzung durch andere. Prüfen Sie, ob Sie nicht auf die Veröffentlichung der Bilder verzichten können.

Bei Seminaren o.ä. fotografieren die Veranstalter gerne, um die Bilder auf die eigene Internetseite zu stellen oder damit Sachberichte zu illustrieren. Sprechen Sie die Fotografinnen an und widersprechen Sie einer Veröffentlichung. Wenn Sie selbst VeranstalterIn sind, verzichten Sie nach Möglichkeit darauf, die TeilnehmerInnen zu fotografieren. ■

Bedrohliche Situationen: bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen



In der Auseinandersetzung mit rechten Aktivitäten sind Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Lesungen oder Konzerte ein zentrales Mittel. Sie bieten Raum zum Kennenlernen, Austauschen und Vernetzen. Am Thema Interessierte gewinnen erste Eindrücke von den örtlichen Strukturen und können unkompliziert Kontakte knüpfen.

Deshalb sind solche Veranstaltungen Neonazis ein Dorn im Auge. Manchmal versuchen sie, diese durch Drohungen oder Sachbeschädigungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Mit martialischem Auftreten, Fotografieren oder offenen Drohungen wollen sie OrganisatorInnen und BesucherInnen einschüchtern oder mit Provokationen den Verlauf der Veranstaltung stören. Deshalb auf solche Zusammenkünfte zu verzichten, wäre nicht nur ein fatales Signal an die rechte Szene, sondern würde auch die eigene Außenwirkung deutlich einschränken. Gerade den OrganisatorInnen solcher Veranstaltungen kommt jedoch eine besondere Verantwortung für die BesucherInnen und Auftretenden zu. Nicht selten gestaltet sich der Umgang mit dieser Rolle schwierig und ist durch Unsicherheiten geprägt.

Muss ich mit Störungen von Neonazis rechnen?

Sie können die Situation in Ihrem Ort vielleicht am besten einschätzen. Anderenfalls sollten Sie sich von der LOBBI oder den Regionalzentren für demokratische Kultur beraten lassen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Neonazis erscheinen, ist relativ groß, wenn es in der Veranstaltung um die rechte Szene geht, die VeranstalterInnen selbst im Fokus der Rechten stehen oder wenn die Thematik von besonderer regionaler oder lokaler Relevanz ist. Gerade dann können Sie jedoch eher damit konfrontiert sein, dass die Rechten versuchen, Ihr Treffen als Podium zu missbrauchen.

Kontaktmöglichkeiten zur LOBBI und anderen KooperationspartnerInnen finden Sie auf den Seiten 56 und 57.

Was kann ich bereits in der Planung bedenken?

Überlegen Sie zunächst gemeinsam, welchen Charakter die Veranstaltung haben soll. Welche und wie viele Menschen wollen/können Sie erreichen? Wo findet die Veranstaltung statt? Wird sie im Vorfeld öffentlich beworben oder nicht? Wenn sich die Veranstaltung an einen geschlossenen Kreis richtet, können Sie auf vorherige Ankündigungen verzichten. Pressearbeit kann auch im Nachhinein stattfinden. Öffentliche Veranstaltungen müssen Sie natürlich bewerben. Sie können und sollten dann aber bereits in der Einladung oder Pressemitteilung klarstellen, dass Neonazis bei der Veranstaltung nicht erwünscht sind.

Ausschlussklausel

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Hängen Sie die Ausschlussklausel auch im Eingangsbereich Ihrer Veranstaltung aus.

Ist es wirklich wichtig und richtig Neonazis auszuschließen?

Ja. Dabei handelt es sich keineswegs um ein undemokratisches Vorgehen, sondern um die Abwehr der sogenannten „Wortergreifungsstrategie“ der rechten Szene. Neonazis erscheinen auf fremden Veranstaltungen aus taktischem Kalkül. Sie wollen sie als Podium missbrauchen und versuchen, sich und ihre Propaganda als Teil des „normalen“ Meinungsspektrums

Wenn Sie mehr über die „Wortergreifungsstrategie“ und den Umgang damit lesen wollen, empfehlen wir die Broschüre „Wir lassen uns das Wort nicht nehmen“ aus der Literaturliste auf Seite 58.

zu etablieren. Gelingt dies nicht, stören sie oft bis hin zum Abbruch der Veranstaltung. Als VeranstalterIn sollten Sie zudem die geäußerten Befindlichkeiten von Gästen, ReferentInnen oder MitorganisatorInnen ernst nehmen. Diese empfinden – zu Recht – bereits die bloße Anwesenheit von Neonazis als einschüchternd:

Die rechte Szene konsequent und begründet von der Veranstaltung auszuschließen, ist eine klare Abgrenzung von nationalsozialistischer Agitation und beugt bedrohlichen Situationen vor. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn es bereits zu Beleidigungen oder Bedrohungen gekommen ist.

Warum ist das Hausrecht wichtig?

Das Hausrecht hat grundsätzlich der/die EigentümerIn beziehungsweise MieterIn der Räumlichkeit und entscheidet damit, wer Zutritt erhält und wer nicht. Dieses Recht kann auch an Sie als VeranstalterIn übertragen werden. Dies sollten Sie bereits im Vorfeld klären, damit Sie im Fall von Störungen handlungsfähig sind und keine Zeit verlieren. Wenn Sie das Hausrecht ausüben und StörerInnen ausschließen, müssen diese das akzeptieren. Anderenfalls machen sie sich möglicherweise wegen Hausfriedensbruchs strafbar.

Sollte ich im Vorfeld mit der Polizei sprechen?

Wenn Sie damit rechnen müssen, dass es zu Störungen kommen könnte, kann es sinnvoll sein, die Polizei schon vorher zu informieren. Kontaktieren Sie dazu am besten die Leitung des zuständigen Polizeireviers. Sie können darauf bestehen, dass Beamte vor und während ihrer Veranstaltung vor Ort sind, diese beschützen und möglichen StörerInnen einen Platzverweis aussprechen. Dabei sollten sie aber bedenken, dass eine massive Polizeipräsenz auf BesucherInnen auch abschreckend wirken kann. Manchmal ist es deshalb sinnvoller, wenn Sie eine/n konkreten AnsprechpartnerIn haben, der/die informiert und erreichbar ist und im Zweifelsfall kurzfristig für Unterstützung vor Ort sorgen kann.

Darf auf der Veranstaltung fotografiert werden?

Sie sollten bereits in der Planung entscheiden, ob auf Ihrer Veranstaltung fotografiert werden darf. Falls ReferentInnen oder Andere Bedenken haben, spricht nichts dagegen, das Fotografieren zu untersagen. Sie könnten sich auch dafür entscheiden, dass dies nur bestimmte Personen für einen konkreten

„*Wir merken ja, dass es eine Strategie ist Leute öffentlich bloss zu stellen und es macht in diesem Moment ja auch keinen Sinn, sich darauf einzulassen. Man muss schon klar Grenzen setzen und sagen: »Halt! Stopp! Hier jetzt nicht weiter..!«*

- Interview 8

Zweck tun sollen (z.B. Dokumentation zum internen Gebrauch oder als Beleg für die Abrechnung). Ihre Entscheidung sollte von der Moderation zu Beginn des Treffens transparent gemacht und begründet werden. Ihre Entscheidung kann nur für die Veranstaltung als gesamtes Ereignis, also für Übersichtsbilder oder – nach Einwilligung – für die ReferentInnen gelten. BesucherInnen müssen sich nicht im Porträt fotografieren lassen.

Wenn es die Raumgröße hergibt, können Sie auch einen Bereich kennzeichnen, in dem fotografiert werden darf. Die BesucherInnen können sich dann selbst entscheiden, wo sie sitzen.

Ist eine Einlasskontrolle sinnvoll?

Wenn Sie in der Ankündigung darauf hingewiesen haben, dass bestimmten Personen der Zutritt verwehrt wird, müssen Sie dies auch umsetzen. Das wird Ihnen am besten gelingen, wenn sich am Eingang mehrere Personen befinden, die in der Lage sind, das Hausrecht ruhig und gewaltfrei, aber konsequent durchzusetzen. Sie müssen davon ausgehen, dass die Neonazis nicht sofort als solche zu erkennen sind. Deshalb können Personen, die die örtliche beziehungsweise regionale rechte Szene kennen, eine große Hilfe am Einlass sein. Der Einlass sollte rechtzeitig besetzt sein und auch nach Beginn der Veranstaltung fortgesetzt werden. Nicht selten erscheinen StörerInnen ganz bewusst als erste oder erst nach Beginn der Veranstaltung.

Bei vielen Veranstaltungen liegen TeilnehmerInnenlisten aus. Lassen Sie diese auf keinen Fall unbeaufsichtigt.

Welche Aufgaben müssen noch übernommen werden?

Die Moderation führt nicht nur durch den Abend, sie sollte auch in der Lage sein, auf Störungen zu reagieren und den Gästen die Entscheidungen der VeranstalterInnen erklären und begründen zu können. Wenn Sie sich dafür entschieden haben, das Fotografieren einzuschränken, sollte mindestens eine Person darauf achten, dass sich alle Anwesenden daran halten. Wenn Sie mit einem Publikumsmikrofon arbeiten wollen, sollte dies ebenfalls von einer Person betreut werden. Vielleicht brauchen Sie auch AnsprechpartnerInnen für die Polizei und PressevertreterInnen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit, dass einzelne Personen zu viele Aufgaben übernehmen, die sie überfordern oder im Falle einer Störung nicht gleichzeitig wahrgenommen werden können.

Was mache ich, wenn es während der Veranstaltung zu Störungen und Bedrohungen kommt?

Agieren Sie koordiniert mit Ihren MitstreiterInnen und halten Sie sich an die vorher getroffenen Absprachen oder verabredeten Rollen. Lassen Sie sich

nicht provozieren oder in Diskussionen verwickeln, sondern setzen Sie die vereinbarten Schritte ruhig, aber konsequent um. Sie sollten sich den Neonazis nach Möglichkeit nicht alleine stellen, vermeiden Sie jedoch in deren Anwesenheit Diskussionen untereinander. Sie müssen ansonsten damit rechnen, dass die Rechten versuchen werden, Ihre Uneinigkeit auszunutzen.

Was kann ich tun, wenn die rechten StörerInnen nicht gehen wollen?

Selbstsicheres Auftreten reicht meistens aus, um die Neonazis zum Gehen zu bewegen. Sollte das nicht der Fall sein, machen Sie ihnen klar, dass sie sich strafbar machen. Verständigen Sie die Polizei und fordern Sie diese auf, die StörerInnen zu entfernen.

Setzen Sie die Veranstaltung erst wieder fort, wenn die Situation endgültig geklärt ist. Wenn Sie dafür keine Möglichkeit sehen, müssen Sie sie unter Umständen abbrechen, vertagen oder verlegen.

„Nicht so rangehen und sagen, das kriegen wir schon irgendwie alles geregelt, denn die Erfahrung zeigt, dass das dann so einfach nicht zu regeln ist. Man sollte sich schon auf bestimmte Situationen vorbereiten, gerade wenn man sich in diesem Bereich engagiert. Und versuchen, Leute mit ins Boot zu holen, das ist, glaube ich, ganz wichtig.“

- Interview 8

Wie gehe ich in solchen Situationen mit dem Publikum um?

Viele der Gäste werden sich in einer als bedrohlich empfundenen Situation an Ihnen orientieren und davon ausgehen, dass Sie diese klären. Machen Sie Ihr Handeln möglichst transparent. Teilen Sie ihnen mit, wie Sie die Situation bewerten und was Sie jetzt tun werden. Wenn Ihnen dabei Diskussionsbedarf signalisiert wird, sollten Sie das berücksichtigen. Möglicherweise werden Sie jedoch darauf bestehen müssen, zunächst die akute Bedrohung abzuwenden, bevor Sie Ihr Tun näher begründen.

Was sollte ich zum Ende der Veranstaltung bedenken?

BesucherInnen und OrganisatorInnen könnten auf dem Weg nach Hause erneuten Anfeindungen ausgesetzt sein. Weisen Sie diese darauf hin und bitten Sie sie, nach Möglichkeit nicht alleine zu gehen. Besonders gefährdete Personen (z.B. Menschen, die in der Vergangenheit bereits bedroht oder angegriffen wurden) müssen eventuell begleitet oder gefahren werden. Vereinbaren Sie mit der Polizei, dass sie anwesend bleibt, bis alle gegangen sind und vermeiden Sie es, dass jemand alleine in oder vor dem Gebäude bleibt.

Warum ist eine Auswertung des Geschehens wichtig?

Eine Nachbereitung sollte immer eingeplant werden, erst recht wenn es zu Zwischenfällen mit Rechten kam. Nehmen Sie sich Zeit für eine Aufarbeitung mit Ihren MitstreiterInnen. Was lief gut? Womit hatten wir Probleme? Was müssen wir beim nächsten Mal anders machen? Notieren Sie sich die Ergebnisse. Dies kann für die Vorbereitung weiterer Veranstaltungen sehr hilfreich sein. Auch hier gilt natürlich, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und sich gegenseitig bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen. Vielleicht werden Sie sich auch dafür entscheiden, die Geschehnisse öffentlich zu machen. ■



Mehr über die Wortergreifungsstrategie der Neonazis erfahren Sie in der Broschüre der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin.

Wollen Sie sich und andere vor Veranstaltungen noch einmal kurz und knapp informieren? Dafür ist das Faltblatt der Regionalzentren für demokratische Kultur der evangelischen Akademie gut geeignet.



Soll ich Anzeige erstatten?

und andere rechtliche Fragen



Anzeige: Ja oder Nein? Diese Entscheidung ist für die Betroffenen oft nicht einfach.

Einerseits können die rechten Täter nur durch die Justiz zur Rechenschaft gezogen werden – wenn sie auch davon erfährt. Auch kann nur so das Ausmaß rechter Straftaten realistischer abgebildet werden. Nicht zuletzt ist insbesondere bei Sachschäden eine Anzeige notwendig, damit beispielsweise Versicherungen zahlen.

Andererseits werden oft Racheaktionen aus der rechten Szene befürchtet. Auch langwierige Verfahren und geringe Strafandrohungen wirken nicht selten abschreckend. Manchmal fehlt Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Die folgenden Punkte sollen Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen.

Muss ich eine Tat anzeigen?

Nein. Es ist Ihr gutes Recht, sich für eine Anzeige bei der Polizei zu entscheiden oder darauf zu verzichten. Auch wenn die Polizei durch andere Quellen von einer Tat erfahren hat, müssen Sie sich nicht in einer polizeilichen Vernehmung äußern. Aber beachten Sie: spätestens bei einer Vorladung zur Staatsanwaltschaft oder als Zeuge beziehungsweise Zeugin in einem Gerichtsverfahren sind Sie verpflichtet, zu erscheinen und wahrheitsgemäß auszusagen! Strafanzeigen müssen Sie nicht sofort stellen. Sie können also in Ruhe entscheiden, ob Sie diesen Schritt gehen möchten oder nicht.

Für einige Delikte besteht eine Strafantragsfrist von drei Monaten. Spätestens dann sollten Sie eine Entscheidung getroffen haben.

Was kann ich anzeigen?

Zunächst sollten Sie selbst überlegen, ob überhaupt ein Delikt nach dem Strafgesetzbuch (StGB) vorliegt. Folgende Straftatbestände können bei den in dieser Broschüre geschilderten Situationen in Frage kommen: Verleumdung, Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, (versuchte) Körperverletzung und Sachbeschädigung. Näheres zu diesen Delikten finden Sie am Ende dieses Kapitels. Wenn Sie sich in Ihrem speziellen Fall nicht sicher sind, welche Straftat vorliegt, ist dies allerdings auch kein Problem. Sie können den Sachverhalt auch ohne genaue Kenntnisse der Rechtslage bei der Polizei anzeigen.

„Und dann eben die Sachen auch zur Polizei geben. Die Polizisten können ja nur Handeln, wenn sie Informationen kriegen.“

- Interview 6

Was ist der Unterschied zwischen Strafanzeige und Strafantrag?

Eine Anzeige bedeutet zunächst nur, dass der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine möglicherweise strafbare Tat mitgeteilt wird. Eine Anzeige kann mündlich, telefonisch oder schriftlich bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erfolgen. Die Polizei prüft dann zunächst, ob der Sachverhalt strafrechtlich relevant ist. Bei bestimmten Straftaten, den sogenannten „Offizialdelikten“, ermittelt die Behörde auf jeden Fall weiter. Das betrifft schwere Delikte wie etwa Brandanschläge und gefährliche Körperverletzungen – aber auch Propagandadelikte. In diesen Fällen spielt der Wunsch der Betroffenen kaum noch eine Rolle, denn die Polizei muss von „Amts wegen“ tätig werden. Beim überwiegenden Teil der zuvor genannten Straftaten handelt es sich aber um „Antragsdelikte“. Das bedeutet, dass die Betroffenen ausdrücklich den Wunsch nach einer Strafverfolgung äußern müssen. Wollen Sie also, dass auf jeden Fall eine Strafverfolgung stattfindet, müssen Sie einen Strafantrag stellen.

„Ich arbeite nicht bei jeder kleinen Sache mit der Polizei zusammen. Ich bin mit den Sachen bisher alleine oder aufgrund meines Freundeskreises ganz gut klar gekommen.“

- Interview 2

Dies ist nicht kompliziert. Sie teilen dies der Polizei schriftlich mit oder geben es bei der Anzeige oder später zu Protokoll.

Wer kann einen Strafantrag stellen?

Ein Strafantrag kann formlos gestellt werden. Sagen beziehungsweise schreiben Sie einfach: »Ich stelle einen Strafantrag«.

Eine Tat anzeigen kann jede/r, der/die das Geschehen beobachtet hat, selbst betroffen ist oder davon erfahren hat. Einen Strafantrag können aber nur die direkt Betroffenen beziehungsweise Geschädigten stellen. Bei unter 18-Jährigen muss dies ein/e Erziehungsberechtigte/r vornehmen. Der Strafantrag muss spätestens drei Monate nach der Tat gestellt werden. Sie können den Strafantrag auch stellen, wenn noch keine Tatverdächtigen bekannt sind. Ein Strafantrag kann im Gegensatz zur Anzeige auch jederzeit wieder zurückgezogen werden.

Muss eine Anzeige oder ein Strafantrag angenommen werden?

Ja. In äußerst seltenen Fällen verweigern einzelne Beamte die Annahme. Bestehen Sie auf Ihrem Recht. Sie können außerdem mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen dieses Verhalten vorgehen. Eine Anzeige können Sie dann auch bei einer anderen Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft stellen. Oft ist es sinnvoll, eine Strafanzeige gleich schriftlich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einzureichen. So entscheiden Sie über den Wortlaut und die Details, die dann zur Grundlage der weiteren Ermittlungen werden. Sie können dies auch im Internet über die Homepage der Polizei tun, dann fehlt Ihnen jedoch ein rechtskräftiger Beleg über das Erstellen der Anzeige.

Muss ich Namen und Adresse bei der Polizei angeben?

Es ist natürlich möglich, die Polizei oder Staatsanwaltschaft schriftlich und anonym über einen Sachverhalt zu informieren. In vielen Fällen und natürlich insbesondere bei „Antragsdelikten“ ist es aber notwendig, sich als Zeuge/Zeugin oder direkt Betroffene/r persönlich zu äußern, damit überhaupt ermittelt werden kann. Die Polizei nimmt dann in der Regel auch Ihren Namen, Alter, Beruf und Ihre Adresse auf.

Dies bedeutet, dass der/die VerteidigerIn einer/s Tatverdächtigen durch die Akteneinsicht und eventuell auch der/die Tatverdächtige selbst diese Informationen erhalten. Dies ist sicher eine unangenehme Situation. Es ist möglich, aber sehr selten, dass die rechte Szene dies ausnutzt und gegen

„
Ich glaube, hilfreich ist einfach, sich mit anderen darüber auszutauschen und zu gucken, wie kann man in einer kommenden Situation vielleicht einfach mal ganz anders damit umgehen. Das heißt, sich konsequenter zu verhalten oder Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

- Interview 11

ZeugInnen vorgeht. Eine Anzeige der Betroffenen ist eher ein Zeichen an die TäterInnen, dass sie sich nichts gefallen lassen. Den Beschuldigten ist in vielen Fällen klar, dass sich weitere Einschüchterungsversuche negativ auswirken. Sollten Sie dennoch bedroht werden, zeigen Sie jede Aktion erneut an! Die Bedrohung von ZeugInnen nehmen Staatsanwaltschaft und Polizei in der Regel sehr ernst.

Wenn Sie tatsächlich und begründbar Anlass zur Sorge haben, dass Sie oder andere durch die Angabe Ihres Wohnorts gefährdet sind, können Sie auch eine andere Adresse angeben. Dabei muss es sich um eine ladungsfähige Anschrift handeln – Polizei und Gericht müssen Sie dort also auf jeden Fall erreichen können. Dies kann das Büro Ihres Rechtsbeistands, Ihr Arbeitsplatz oder eine Beratungsstelle sein. Auch vor Gericht muss der Wohnort dann nicht angegeben werden.

Diese Möglichkeiten sind in der Strafprozessordnung (StPO) im § 68 geregelt.

Eine andere Option ist, die Adressangaben in getrennten Akten aufzubewahren beziehungsweise zu schwärzen. Beide Möglichkeiten sollten allerdings frühzeitig mit der Polizei und Staatsanwaltschaft abgesprochen werden. Es empfiehlt sich erfahrungsgemäß, die Einhaltung dieses Vorgehens auch zu kontrollieren.

Theoretisch ist auch die gänzliche Verheimlichung der Identität eines/einer Zeugen/Zeugin möglich. Dies geschieht aber äußerst selten und nur unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei verdeckten ErmittlerInnen oder akuter Lebensgefahr.

Kann ich mich beraten lassen?

Betroffene können sich kostenlos bei einer Beratungsstelle wie der OPFERHILFE M-V oder der LOBBI unterstützen lassen und sich dort auch über rechtliche Möglichkeiten informieren. Eine Rechtsberatung können diese Einrichtungen aber nicht anbieten, dies dürfen nur RechtsanwältInnen.

Die Kontaktadressen finden Sie im Anhang ab Seite 56.

Sollten Sie sich eine Rechtsberatung wünschen, aber nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie sich einen Beratungshilfeschein beim zuständigen Amtsgericht ausstellen lassen. Damit können Sie ein einmaliges Beratungsgespräch bei einem Anwalt/einer Anwältin Ihrer Wahl führen.

Auch der WEISSE RING stellt Schecks für anwaltliche Beratung aus. Außenstellen dieses Opferberatungsvereins gibt es in jedem Landkreis. Haben die rechten Angriffe mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun, sollten Sie auf jeden Fall die Rechtsabteilung einschalten oder von Ihrem Arbeitgeber einen Rechtsbeistand einfordern.

Werde ich über Ermittlungsergebnisse informiert?

In der Regel werden Sie nicht über den Verlauf der Ermittlungen auf dem Laufenden gehalten und lediglich informiert, wenn das Verfahren eingestellt wird. Diese Ungewissheit kann sehr belastend sein. Vor allem wenn sich Ermittlungen und Strafverfahren über Monate oder gar Jahre hinziehen. Wenn Sie wissen wollen, wie das Verfahren gegen den oder die Beschuldigte/n ausgegangen ist, ob es zum Beispiel eingestellt wurde oder wie das Gericht geurteilt hat, dann können Sie dies bei der Staatsanwaltschaft beantragen. Dort oder beim zuständigen Gericht können Sie zudem beantragen, dass Ihnen mitgeteilt wird, ob der oder die Beschuldigte/n in Haft genommen beziehungsweise wieder entlassen wurden.

Manchmal gestalten sich die Ermittlungen schwierig oder es gibt Terminschwierigkeiten bei Gerichtsverfahren. Sie haben aber die Möglichkeit zwischendurch schriftlich eine Sachstandsanfrage zu stellen. Unter Umständen hilft es aber auch einfach, die ermittelnden BeamtInnen anzurufen. Haben Sie einen Anwalt oder eine Anwältin eingeschaltet, wird diese/r Einsicht in die Akten beantragen und Sie über den Ermittlungsverlauf informieren.

Wie geht es weiter?

Nach Abschluss der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob die vorliegenden Beweise eine Verurteilung wahrscheinlicher erscheinen lassen als einen Freispruch und erhebt dann gegebenenfalls Anklage.

Ist dies nicht der Fall, werden Sie – falls Sie das beantragt haben – schriftlich darüber informiert, dass das Verfahren eingestellt wurde.

Auch wenn Tatverdächtige ermittelt wurden, kann ein Verfahren eingestellt werden. Beispielsweise wegen Geringfügigkeit oder weil die zu erwartende Verurteilung neben einer anderen bevorstehenden Strafe „nicht ins Gewicht fällt“. Solche Entscheidungen sind für Betroffene verständlicherweise kaum nachvollziehbar. Einstellungen können auch gegen die Zahlung einer Geldstrafe oder die Ableistung von Arbeitsstunden erfolgen. Eine weitere Möglichkeit ist der Strafbefehl. Der/die Beschuldigte wird damit aufgefordert, zum Beispiel eine Geldstrafe zu bezahlen und damit seine/ihre Schuld anzuerkennen. Lehnt er/sie dies ab, kommt es automatisch zum Gerichtsprozess. Wird ein Gerichtsverfahren eröffnet, bekommen Sie eventuell eine Zeuginnenvorladung zur Verhandlung.

„Beistand und professionelle Hilfe ist das Allerwichtigste – egal wieviel Erfahrung man hat oder wie lange man politisch aktiv ist. Dass man sich über die Beratungsstellen den richtigen Anwalt, die richtigen Kontakt und Unterstützung holt. Das ist das Beste.“

- Interview 4

Wie läuft eine ZeugInnenaussage beim Gericht ab?

Als Zeugin oder Zeuge müssen Sie vor Gericht erscheinen und aussagen. Anderenfalls kann der vorsitzende Richter beziehungsweise die Richterin ein Ordnungsgeld aussprechen oder Sie polizeilich vorführen lassen.

Zu Beginn werden die Anklageschrift verlesen und die Tatverdächtigen gehört, erst dann werden Sie hereingerufen. Sie müssen wahrheitsgemäß aussagen und werden darüber auch vom Gericht belehrt. Zunächst werden Sie aufgefordert vom Geschehen zu berichten. Es ist für Sie vielleicht irritierend, dass Sie alles noch einmal erzählen müssen, obwohl Sie ja schon bei der Polizei ausgesagt haben. Aber für das Urteil sind nur die Aussagen vor Gericht relevant.

Anschließend werden das Gericht, die Staatsanwaltschaft und (falls vorhanden) die Verteidigung der Angeklagten Sie befragen. Nach Ihrer Aussage können Sie gehen oder bei einer öffentlichen Verhandlung im Zuschauerbereich des Gerichtssaals sitzen bleiben und den Prozess weiter verfolgen.

Was bedeutet eine Nebenklage?

Für die Anklage von Straftaten vor Gericht ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Die Opfer der angeklagten Straftaten treten in der Regel nur als ZeugIn auf. Bei einigen Delikten können Sie sich dem Prozess unter bestimmten Voraussetzungen als NebenklägerIn anschließen. Auf diesem Weg können Sie beziehungsweise ihr Rechtsbeistand sich aktiver am Gerichtsverfahren beteiligen - etwa durch Befragungen oder das Einbringen von Beweismitteln. Die Nebenklage soll zudem Ihre schutzwürdigen Interessen vor Gericht wahren und Sie vor ungerechtfertigten Schuldvorwürfen schützen. Nebenklagefähig sind aber nur Körperverletzungs- oder Sexualdelikte, unter bestimmten Umständen auch Beleidigungen. Delikte wie Sachbeschädigung, Bedrohung oder Verleumdung sind nicht nebenklagefähig.

Wie kann ich mit der Aufregung vor der Aussage umgehen?

Ein Gerichtstermin kann von ZeugInnen als sehr belastend empfunden werden, weil sie den Tatverdächtigen begegnen oder Angehörige der rechten Szene im Publikum sitzen. Sie können sich durch eine Opferberatungsstelle vorbereiten und begleiten lassen. In vielen Gerichten gibt es auch ZeugInnenschutzzimmer,

in denen Sie sich bis zur Ihrer Aussage aufhalten können. Auch die Begleitung durch FreundInnen oder Bekannte kann für Sie unterstützend sein.

Wie erfahre ich vom Ausgang des Prozesses?

Sie können den Prozess nach Ihrer Aussage weiterverfolgen, solange die Angeklagten nicht minderjährig sind, denn in diesem Fall ist die Verhandlung nicht öffentlich. Wenn Sie keine Zeit oder Lust haben, bis zum Urteil in der Hauptverhandlung zu bleiben, werden Sie nicht automatisch über den Richterspruch und die Urteilsbegründung informiert. Sie können am nächsten Tag bei der Pressestelle des Gerichts nach dem Ausgang des Verfahrens fragen oder einige Tage später durch Ihren Rechtsbeistand oder auch persönlich eine schriftliche Urteilsbegründung anfordern.

Bekomme ich im Strafprozess eine Entschädigung?

Die Fahrtkosten zur Ihrer Zeugenaussage und ein eventuell entstehender Verdienstausschlag werden Ihnen natürlich durch das Gericht erstattet.

Aber gerade bei Sachschäden und sonstigen Beeinträchtigungen durch die Tat an sich ist eine Entschädigung erfahrungsgemäß schwierig. Das kann für die Betroffenen frustrierend und enttäuschend sein, ist aber im deutschen Rechtssystem begründet. Bei einem Strafverfahren geht es, wie der Name schon sagt, um eine Strafe. Sind die Tatverdächtigen noch jugendlich, spielt bei der Urteilsfindung der Erziehungsgedanke die Hauptrolle. Die Entschädigung der Opfer ist nicht das Hauptziel eines Strafverfahrens. Oft müssen Entschädigungsansprüche durch ein Zivilverfahren gesondert geltend gemacht werden.

Ein Faltblatt zum Adhäsionsverfahren mit einem Musterantrag erhalten Sie bei Opferberatungsprojekten oder auf der Internetseite des Justizministeriums M-V unter „Publikationen“.

Eine bislang wenig genutzte Möglichkeit ist das sogenannte Adhäsionsverfahren. Dabei werden Entschädigungsansprüche wie Schadenersatz oder Schmerzensgeld schon im Strafverfahren mitentschieden. Dazu müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen! Dies kann bei der Anzeige bei der Polizei, beziehungsweise später schriftlich oder mündlich bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft, geschehen. Ein solches Adhäsionsverfahren ist nur gegen Erwachsene und Heranwachsende (18 Jahre zum Zeitpunkt der Tat), nicht aber gegen Jugendliche möglich. Es darf den eigentlichen Strafprozess nicht verzögern oder zu umfangreichen Beweisaufnahmen zwingen.

Ein erfolgreiches Adhäsionsverfahren kann oft nur mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin durchgeführt werden. Es hat aber den großen

Vorteil, dass die Angelegenheit in „einem Abwasch“ erledigt werden kann. Außerdem müssen Sie nicht, wie in einem Zivilverfahren, Gerichtskostenvorschüsse zahlen.

Was ist ein Täter - Opfer - Ausgleich?

Beim Täter- Opfer- Ausgleich (TOA) handelt es sich um eine Art außergerichtlicher Einigung. Alle Beteiligten – also auch Sie – können dies zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens anregen. Eine neutrale Schiedsstelle moderiert dabei ein Gespräch zwischen Beschuldigtem/r und Betroffenenem/r. Damit soll der/die TäterIn die Perspektive der Opfer kennenlernen und Wiedergutmachungsleistungen vereinbaren. Für den/die TäterIn wirkt sich ein ernst gemeinter und erfolgreicher TOA positiv aus, da das Strafmaß geringer ausfällt oder ganz von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Für die Opfer besteht die Möglichkeit, unbürokratisch Schmerzensgeld oder Schadenersatz zu erhalten, den/die Täter/in aktiv mit den Folgen der Tat konfrontieren zu können und Bedrohungsgefühle abzubauen. Die LOBBI hat im Bereich politisch rechts motivierter Gewalt allerdings nur wenige (positive) Erfahrungen mit dem TOA sammeln können. Ob Sie diesen Weg gehen wollen, können Sie selbst entscheiden – die Teilnahme ist auf jeden Fall freiwillig. Haben Sie Zweifel an einer ehrlichen Reue des/der Beschuldigten, können Sie das Gespräch abbrechen.

Soll ich ein Zivilverfahren anstrengen?

Während bei einem Strafverfahren der Staat die Beschuldigten anklagt, handelt es sich bei einem Zivilverfahren um eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen Ihnen und den Tatverdächtigen. Bei hohen Sachschäden oder Schmerzensgeldansprüchen ist das Zivilverfahren oft die einzige Möglichkeit, einen Ausgleich zu erhalten. Sie sollten sich auf jeden Fall durch einen Anwalt beziehungsweise eine Anwältin beraten lassen und sehr genau überlegen, ob Sie diesen Weg gehen. Zum einen liegt die Beweislast bei Ihnen. Außerdem können selbst bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens Kosten für Sie entstehen.

Wer zahlt meinen Anwalt?

Nur bei Straftaten von erheblichem Gewicht, wie schweren Sexualdelikten, (versuchtem) Totschlag oder Raub wird Ihnen auf Antrag ein Rechtsanwalt

oder eine Rechtsanwältin als Beistand gestellt. Bei den Delikten, die in den hier geschilderten Situationen in Frage kommen, müssen Sie diese/n selbst bezahlen. Falls Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, sollten Sie prüfen, ob diese im konkreten Fall die Kosten trägt.

Wenn Sie allerdings nachweisen können, dass Sie dafür zu wenig Geld haben, können Sie Prozesskostenhilfe für die rechtliche Vertretung beantragen. Über diesen Antrag entscheidet das zuständige Gericht. Neben Ihrer finanziellen Bedürftigkeit muss auch nachgewiesen werden, dass Sie Ihre Interessen nicht selbst vertreten können, weil zum Beispiel die Rechtslage in Ihrem Fall kompliziert ist.

Ein solcher Prozesskostenhilfeantrag sollte erst erfolgen, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten nicht greifen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei einem verbesserten Einkommen innerhalb von vier Jahren nach Urteil, die Prozesskostenhilfe von Ihnen zurückgefordert wird.

Lassen Sie sich daher zuvor über andere Finanzierungsmöglichkeiten, etwa durch bestehende Rechtshilfefonds, beraten.

Was tun, wenn ich selbst beschuldigt werde?

Es ist möglich, dass Neonazis Gegenanzeigen stellen, um Sie unter Druck zu setzen oder sich selbst zu entlasten. Wenn Ihnen auch ein strafbares Verhalten vorgeworfen wird – Sie also gleichzeitig Zeuge/Zeugin und (potentielle/r) Beschuldigte/r sind – kann dies zu Problemen führen, auch wenn Sie von Ihrer Unschuld überzeugt sind. Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis auf Strafverfolgung gegen die TäterInnen und der Empfehlung im eigenen Interesse die Aussage zu verweigern. In solchen Fällen ist dringend zu empfehlen, sich anwaltlich vertreten und auch zu ZeugenInnenaussagen bei Polizei und Gericht begleiten zu lassen. In den meisten Fällen werden die Kosten einer solchen Vertretung allerdings nicht vom Staat übernommen. Lassen Sie sich diesbezüglich beraten. ■

Im Folgenden sind noch einmal relevante Strafbestände, Vorschriften und Begriffe aufgeführt und kurz erläutert. Den genauen Wortlaut finden Sie in den angegebenen Gesetzen.

► **Beleidigung**

Eine Beleidigung ist jede Verletzung der persönlichen Ehre. Strafbar ist die missachtende Äußerung oder Handlung gegenüber dem/der Beleidigten selbst oder einem/einer Dritten. Beleidigt werden kann auch eine Personengruppe. Voraussetzung für eine Strafverfolgung ist ein Strafantrag. Eine Nebenklage ist unter sehr engen Voraussetzungen, in Fällen schwerer Beleidigung möglich. (§185 Strafgesetzbuch)

► **Üble Nachrede**

Eine üble Nachrede begeht, wer über jemanden Tatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen – und die behaupteten Tatsachen nicht nachweislich wahr sind. Strafantrag ist nötig. (§§ 186, 188 Strafgesetzbuch)

► **Verleumdung**

Verleumdung bedeutet, trotz besseren Wissens über jemanden eine unwahre Tatsache zu behaupten oder zu verbreiten, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen. Strafantrag ist nötig. (§§ 187, 188 StGB)

► **Nötigung**

Eine Nötigung liegt vor, wenn einem Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder einem »empfindlichen Übel« gedroht wird, um eine Handlung, die Unterlassung einer Handlung oder die Duldung einer Handlung Dritter zu erzwingen. (§240 Strafgesetzbuch)

► **Bedrohung**

Eine Bedrohung liegt strafrechtlich gesehen vor, wenn jemand einen Menschen oder eine ihm nahestehende Person mit einem Verbrechen bedroht. Ein Verbrechen ist eine rechtswidrige Handlung, die mindestens mit einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet wird. Als Verbrechen gelten beispielsweise Mord, schwere Brandstiftung oder schwere Körperverletzung. (§241 Strafgesetzbuch)

► **Körperverletzung**

Eine Körperverletzung ist jeder Eingriff in die körperliche Unversehrtheit einer Person in Form einer körperlichen Misshandlung oder einer Gesundheitsschädigung. Auch der Versuch ist strafbar. Je nach Art der Handlung und Verletzung handelt es sich um eine »einfache«, eine gefährliche oder schwere Körperverletzung – jeweils mit unterschiedlicher Strafandrohung. Bei einer »einfachen« Körperverletzung kann eine Strafverfolgung vom Stellen eines Strafantrages abhängen. (§§ 223, 224, 226 Strafgesetzbuch)

► **Sachbeschädigung**

Bestraft wird, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört. Auch wenn das Erscheinungsbild einer fremde Sache ohne Befugnis erheblich und nicht nur vorübergehend verändert wird, ist dies eine Sachbeschädigung. Der Versuch ist strafbar. Strafantrag ist nötig. (§303 Strafgesetzbuch)

► **Verwenden von Kennzeichen**

verfassungswidriger Organisationen

Symbole, Grußformen, Parolen, Lieder u.ä. von ehemaligen nationalsozialistischen Organisationen oder von verbotenen Neonazivereinigungen dürfen nicht verbreitet oder öffentlich verwendet werden. (§86a Strafgesetzbuch)

► **Volksverhetzung**

Wer gegen Teile der Bevölkerung oder einzelne Menschen aufgrund ihrer nationalen, religiösen oder ethnischen Herkunft zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde dieser Gruppen durch Beschimpfung oder Verleumdung angreift, macht sich der Volksverhetzung schuldig. (§ 130 Strafgesetzbuch)

► **Öffentliche Aufforderung zu Straftaten**

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter bestraft. (§§ 111, 26 Strafgesetzbuch)

► **„Hausrecht“, Hausfriedensbruch**

Das sogenannte Hausrecht bedeutet, als MieterIn, EigentümerIn oder sonstige/r Befugte/r über Wohnungen, Geschäftsräume oder eingefriedetes Gelände bestimmen zu können. Dazu gehört auch das Recht, anderen die Nutzung zu untersagen, also ein Hausverbot auszusprechen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt bzw. widerrechtlich in die Räume eindringt, macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Strafantrag ist nötig. (§123 Strafgesetzbuch; §§ 904, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch)

► **„Recht am eigenen Bild“**

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Ohne Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: Bilder von Versammlungen, Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Voraussetzung für eine Strafverfolgung ist ein Strafantrag. Eine Nebenklage ist möglich. (§§ 22, 23, 33 Kunsturhebergesetz)

► **Ausschluss von Versammlungen**

Bestimmte Personen oder Personenkreise können bereits in der Einladung von einer Versammlung in geschlossenen Räumen ausgeschlossen werden. Bei gröblichen Störungen kann der/die VersammlungsleiterIn auch TeilnehmerInnen während der Veranstaltung ausschließen. Dies gilt auch bei Kundgebungen unter freiem Himmel. (§§ 6, 11, 18 Versammlungsgesetz)

► **„Bilderklau“**

Das Kopieren von Fotos im Internet oder aus Zeitungen ist, wenn nicht ausdrücklich erlaubt, ein Rechtsverstoß. Betroffene haben das Recht auf Unterlassung und unter Umständen auf Schadensersatz. (§§ 15, 97 Urheberrechtsgesetz)

Normale Reaktion auf unnormale Ereignisse

Zum Umgang mit den eigenen Ängsten



Die Anfeindungen, wie sie in den bisher geschilderten Situationen immer wieder vorkommen, haben vor allem eines gemeinsam: sie können zu Verunsicherung und Angst führen. Wir wollen Ihnen im Folgenden aufzeigen, wie sich dies darstellen kann und welche Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs es gibt.

Diese Ausführungen werden sich sicher nicht komplett mit dem decken, was Sie gerade beschäftigt, und auch einige der folgenden Vorschläge für einen möglichen Umgang werden in Ihrer konkreten Situation nicht umsetzbar sein oder wenig hilfreich erscheinen. Bedenken Sie dabei bitte, dass es hier um unterschiedlichste Formen von Bedrohungen geht, die jeweils verschiedenste Konsequenzen haben können.

Warum wurde gerade ich eingeschüchtert, bedroht oder angegriffen?

Menschen, die mit politisch rechts motivierten Anfeindungen konfrontiert sind, fragen sich oft, warum es gerade sie getroffen hat. Viele suchen die Schuld für die Situation bei sich selbst. „Hätte ich vorsichtiger sein sollen? Hätte ich dieses oder jenes nicht tun/sagen sollen?“ Es ist ganz normal, dass Sie sich selbst hinterfragen. Schließlich ist es für die psychische Verarbeitung wichtig, nach den Gründen für das Erlebte zu forschen. Machen Sie sich jedoch bewusst, wer für die aktuelle Situation verantwortlich ist: ausschließlich die TäterInnen. Vergegenwärtigen Sie sich außerdem immer wieder, dass deren Handlungen ideologisch begründet sind. Die Rechten sind gegen Sie vorgegangen, weil Sie in deren Augen ein „Feind“ sind. Das hat meist nichts mit einer persönlichen Auseinandersetzung zu tun. Und natürlich ist es Ihr gutes Recht, sich gegen rechtes Gedankengut und für eine lebenswerte Gesellschaft zu engagieren. Niemand hat das Recht, deswegen gegen Sie vorzugehen.

Warum habe ich so reagiert?

Betroffene schildern immer wieder, dass das Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein sie in der akuten Bedrohungssituation und vor allem im Nachhinein am meisten belastet hat. Dass viele Menschen in solchen Momenten vor allem geschockt sind, liegt zum einen daran, dass sie mit Handlungen konfrontiert sind, die in ihrem sonstigen Alltag nicht oder nur höchst selten stattfinden.

Zum anderen finden solche Anfeindungen in der Regel völlig überraschend statt und lassen nur selten Zeit, sich Gedanken über das eigene Verhalten zu machen oder planvoll zu agieren. Im Rückblick stellen Betroffene ihr eigenes Auftreten in bedrohlichen Momenten häufig in Frage. Einige ärgern sich, dass sie nicht schlagfertiger und resoluter aufgetreten sind, andere fragen sich immer wieder, ob sie durch umsichtigeres Verhalten alles hätten verhindern können. Solche Überlegungen sind nachvollziehbar, aber wenig hilfreich, wenn sie wiederum darauf hinaus laufen, sich am Erlebten eine Mitschuld zu geben.

Andererseits kann es durchaus sinnvoll sein, wenn Sie sich fragen, was Sie anders machen wollen und können, wenn Sie erneut in eine vergleichbare Situation kommen sollten. Das Gefühl, im Wiederholungsfall vorbereiteter zu

„
Ich habe es in einer gewissen Phase immer alles noch persönlich genommen. Ich hab' überlegt, »was hast du verkehrt gemacht?«. Diese Gedanken mache ich mir heute nicht mehr.

- Interview 13

„
Mir klarzumachen, was sie damit erreichen wollen – dass es im Grunde genommen eine Einschüchterungsstrategie ist. Das hat jedenfalls bei mir geholfen. Und dann hat mir meine Wut geholfen.

- Interview 10

sein, kann sehr hilfreich bei der Verarbeitung des Erlebten sein. Das setzt aber voraus, dass Sie sich von dem Gedanken verabschieden, Sie hätten die erlebte Anfeindung in irgendeiner Art und Weise zu verantworten.

Ich fühle mich hilflos. Was kann ich tun?

”

Na ich war über mich selbst erschrocken, muss ich sagen. Wie leicht ich mich einschüchtern lasse im ersten Moment. Wie schnell ich dann auch so eine dumpfe Angst kriege. Das ist ja gar nicht richtig greifbar.

- Interview 10

Wie Sie sich unmittelbar nach so einem Erlebnis fühlen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. So kann Ihre Persönlichkeit dabei genauso eine Rolle spielen wie die konkreten Umstände der Situation. Wenn Sie schon einmal mit Ähnlichem konfrontiert waren, werden Sie sich möglicherweise anders fühlen, als wenn Sie zum ersten Mal bedroht wurden.

Entscheidend für eine Verarbeitung des Erlebten ist in jedem Fall, sich die eigenen Gefühle und Gedanken bewusst zu machen und diese ernst zu nehmen. Empfindungen wie Hilflosigkeit zu verdrängen, wird Ihnen nur selten weiterhelfen. Diese zu reflektieren kann dagegen ein erster wichtiger Schritt zu einem konstruktiven Umgang mit erlebten Anfeindungen sein. Machen Sie sich bewusst, was sich durch das Erlebte für Sie verändert hat und wie Sie mit diesen Veränderungen umgehen wollen und können.

Überlegen Sie, was nun zu tun ist. Möglicherweise sollten Sie die Bedrohung zur Anzeige bringen oder öffentlich machen. Beziehen Sie Personen, denen Sie vertrauen, in Ihre Überlegungen mit ein. Deren Perspektive als Außenstehende kann für Sie sehr hilfreich sein. Selbst wieder aktiv zu werden, ist in der Regel der beste Weg zur Überwindung der lähmenden Hilflosigkeit.

”

Wenn ich abends alleine nach Hause gehe, gucke ich schon manchmal ein bisschen komisch. Ich will nicht sagen Angst, aber man guckt schon ein bisschen genauer hin.

- Interview 6

Wie kann ich mit meinen Sorgen und Ängsten umgehen?

Auch hier gilt zunächst, sich die eigenen Empfindungen bewusst zu machen und zu akzeptieren. Das klingt leichter, als es oftmals ist. So haben viele Menschen (besonders häufig Männer) große Probleme damit, sich ihre Ängste einzugestehen. Sie sehen diese als Ausdruck von Schwäche an, die sie sich gerade in solchen Situationen nicht „leisten“ können.

Andererseits drückt sich gerade Angst oft als diffuses und schwer greifbares Gefühl aus. Versuchen Sie daher, nach Möglichkeit zu konkretisieren. Je genauer Sie greifen können, was Ihnen Angst macht oder Sorgen bereitet, um so leichter werden Sie damit umgehen können und Wege zur Lösung finden.

So machen Sie sich wahrscheinlich Gedanken, ob Sie, Ihre Familie oder FreundInnen mit weiteren und möglicherweise schwerwiegenden Anfeindungen konfrontiert sein könnten. Versuchen Sie zunächst, die momentane Bedrohungssituation möglichst rational zu analysieren. Diese erste Einschätzung sollten Sie nach einigen Tagen noch einmal überdenken. Möglicherweise gelingt Ihnen eine realistische Bewertung dann besser. Wenn Sie sich unsicher sind, suchen Sie Rat bei Menschen, denen Ähnliches widerfahren ist und/oder kontaktieren Sie professionelle Beratungsprojekte wie die LOBBI.

„
Ich habe gemerkt, dass Angst auch auf eine Art und Weise vergehen kann...nein, nicht vergehen kann – aber dass ich offensiver damit umgegangen bin.

- Interview 2

Genauso gut kann es möglich sein, dass Sie in den Tagen nach einer Bedrohung Probleme damit haben, sich zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten angstfrei zu bewegen. Sich dies bewusst zu machen, ist nicht immer leicht, aber ein zentraler Schritt zur Lösung. Denn nun können Sie entscheiden, wie Sie mit der Angst umgehen. Es kann durchaus legitim sein, für einige Tage oder Wochen solche Situationen zu meiden oder sich von nahestehenden Personen begleiten zu lassen.

Ich muss immer wieder an die bedrohliche Situation denken. Ist das normal?

Dieses Erlebnis angemessen zu verarbeiten, kann für Ihre Psyche eine große Herausforderung darstellen. Dies kann sich in körperlichen Symptomen wie Zittern, Schweißausbrüchen oder Übelkeit ausdrücken, die sowohl unmittelbar nach der Anfeindung als auch einige Tage später auftreten können. Auch wenn Sie das Geschehene noch nach Tagen kontinuierlich beschäftigt, kann dies ein Zeichen eines manchmal schwierigen, aber völlig normalen Verarbeitungsprozesses sein.

Genauso gut kann es vorkommen, dass Sie sich nicht richtig konzentrieren können, Schwierigkeiten beim Einschlafen haben oder an Appetitlosigkeit leiden. Auch das wiederholte, ungewollte Durchleben der Anfeindung, das sich häufig in sogenannten „flash backs“ ausdrückt, kann Folge des erlebten Stresses sein.

Versuchen Sie sich zu entspannen. In der Regel werden sich diese Symptome schon sehr bald wieder legen. Ist dies nach einem Zeitraum von etwa vier Wochen nicht geschehen, sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/-ärztin reden. Auch Bedrohungen und daraus resultierende Ängste können

„
Angst ist da. Aber man muss trotzdem etwas unternehmen, denn wenn man nichts macht, wird die Angst immer größer und dann wird die Situation noch schlechter. Wenn man etwas unternimmt, kann man etwas erreichen.

- Interview 4

„Wir haben in der Familie einen ganz offenen Umgang damit. Das ist auch für mich wichtig. Weil, es beschäftigt einen ja schon und irgendwie muss ich das ja loswerden.“

- Interview 11

traumatische Erlebnisse sein. Es ist möglich, dass Sie an einer post-traumatischen Belastungsstörung leiden, wie sie zum Beispiel auch bei Betroffenen von körperlicher Gewalt auftritt. Dies ist eine Erkrankung, die unbedingt professionell behandelt werden sollte.

Warum stoße ich auf so wenig Verständnis?

Gerade Betroffene von Anfeindungen, die unterhalb der Schwelle zur körperlichen Gewalt liegen, sind häufig damit konfrontiert, dass die Vorfälle bagatellisiert werden oder ihnen vorgeworfen wird sich „aufzuspielen“. Dies kann auch im engsten sozialen Umfeld passieren. Solche Reaktionen sind oft ein Zeichen von Unsicherheit. Viele Menschen haben zunächst Schwierigkeiten damit, wenn ihr Gegenüber plötzlich auf bestimmte Situationen anders reagiert als zuvor, stärker in sich gekehrt ist oder immer wieder über das Erlebte und die damit verbundenen Gefühle sprechen will. Auch damit sollten Sie möglichst offensiv umgehen.

Gehen Sie nicht davon aus, dass Menschen, die Ihnen nahestehen, Sie nicht verstehen können oder wollen. Machen Sie deutlich, wie Sie sich gerade fühlen und was Sie beschäftigt. So helfen Sie Ihrem sozialen Umfeld, Ihre Situation besser zu verstehen und sich damit auch auf Sie einlassen zu können.

Ich fühle mich allein gelassen.

Was kann ich dagegen tun?

Das Gefühl, mit den Problemen alleine gelassen zu werden, wirkt häufig lähmend und hindert Sie möglicherweise daran, einen lösungsorientierten Umgang zu entwickeln. Wenn Sie sich, wie bereits beschrieben, Ihre aktuelle Situation und die damit verbundenen Probleme verdeutlicht haben, wird es Ihnen wahrscheinlich relativ leicht fallen, konkrete Schritte zu deren Bearbeitung zu entwickeln.

Dabei sollten Sie nicht davon ausgehen, dass Sie diese alleine gehen müssen. Gehen Sie bewusst auf Menschen zu, denen Sie vertrauen und fordern Sie die Hilfe ein, die Sie sich wünschen. Sie machen es Ihrem Gegenüber leichter, Sie zu unterstützen, wenn Sie möglichst präzise formulieren können, was Sie sich wünschen und was Sie nicht möchten. Auch hier kann es hilfreich sein, mit Menschen zu sprechen, die Ähnliches erlebt haben.

Wie werde ich wieder handlungsfähig?

Wenn es Ihnen gelungen ist, die bisher beschriebenen „Aufgaben“ zu bewältigen, haben Sie bereits die entscheidenden Schritte getan, um Ihre Handlungsautonomie zurückzugewinnen. Ihnen ist bereits klar geworden, was Sie besonders belastet, Angst oder Sorgen bereitet. Sie haben sich nahestehenden Menschen anvertraut und deren Unterstützung erfahren, auf die Sie auch weiterhin setzen können. Sie haben möglicherweise Hilfe bei professionellen BeraterInnen in Anspruch genommen, mit diesen gemeinsam die tatsächliche Gefahr weiterer Anfeindungen analysiert. Sie sind damit in einer Situation, in der Ihnen relativ klar ist, was nun weiter passieren muss. Welche Schritte dies im Einzelnen sind, hängt wiederum davon ab, was Sie erlebt haben, wie sich die politischen Verhältnisse bei Ihnen vor Ort darstellen und welche Ressourcen Ihnen zur Verfügung stehen. Vielleicht wollen Sie die erlebte Bedrohung juristisch oder politisch aufarbeiten, politische EntscheidungsträgerInnen stärker in die Verantwortung nehmen oder Ihr Engagement gegen rechte Einstellungen gerade wegen der erlebten Anfeindung verstärken. ■

„Wenn man dann einen Moment Ruhe hat oder zu Hause ist, wirklich genau zu überlegen, was sich jetzt an der Situation geändert hat. Alles genau abzuwägen und dann aber auch konkrete Entscheidungen zu treffen und einen Plan zu schmieden, wie man damit umgehen möchte.“

- Interview 1

Hinweise für UnterstützerInnen

Das wichtigste Kapitel



Zielgerichtete Bedrohungen und Sachbeschädigungen der rechten Szene werden im beruflichen oder persönlichen Umfeld der Betroffenen natürlich wahrgenommen. Derartige Vorfälle sind außerdem häufig Gesprächsthema in der Nachbarschaft oder gar im ganzen Ort. Allerdings gibt es darauf oft erschreckend wenige Reaktionen, die hilfreich für die Betroffenen sind. Wir wollen dafür werben, dass Sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv werden.

Warum sollte ich aktiv werden?

Wenn Neonazis jemanden wegen seines/ihres Engagements gegen Rechts im Internet beschimpfen, Scheiben in einem Parteibüro oder einem Jugendclub einwerfen, Hetzflugblätter vor einem Wohnhaus verteilen oder Ähnliches, handelt es sich um eine politische und nicht um eine persönliche Auseinandersetzung. Dies darf nicht das „private“ Problem der Betroffenen bleiben.

Neonazis stellen sich gern als VollstreckerInnen eines vermeintlichen „Volkswillens“ dar. Nur Ihre aktiven solidarischen Reaktionen zeigen den TäterInnen und vor allem den Betroffenen selbst, dass dies nicht der Fall ist.

Die rechte Szene will einzelne politisch aktive Personen oder ganze Gruppen einschüchtern. Wenn die Betroffenen damit allein bleiben, erhöht sich die Gefahr, dass diese Einschüchterungsversuche erfolgreich sind, denn: „Allein machen sie dich ein“.

Für die Betroffenen können selbst kleinere Vorfälle, die sonst als Bagatellen angesehen werden, äußerst einschüchternd wirken. Gerade bei den in dieser Broschüre geschilderten Situationen greifen aber die „üblichen“ rechtlichen Möglichkeiten nur selten. Vielfach werden Situationen zwar als bedrohlich empfunden, es handelt sich aber nicht um strafbare Aktivitäten. In anderen Fällen können keine Täter ermittelt werden oder es geht „nur“ um kleinere Delikte.

Daher sind Ihre Unterstützungsmaßnahmen umso wichtiger.

Warum fehlt es manchmal an Unterstützung?

Es ist zunächst eine normale menschliche Reaktion, sich nicht unbedingt mit den Problemen anderer belasten zu wollen. Derartige Situationen sind in der Regel ungewohnt, unangenehm und kommen überraschend. Vielleicht ist es auch die nachvollziehbare Angst, selbst in den Fokus der gewalttätigen rechten Szene zu geraten. Außerdem fühlen sich viele Menschen in solchen Situationen hilflos oder überfordert und wissen nicht genau, was sie tun können.

Dabei ist Unterstützung gar nicht so schwierig. In vielen Fällen sind es ganz einfache Schritte, die aber sehr wirkungsvoll sein können.

„Es gab durchaus Leute, die gesagt haben: »Das ist sein Privatvergnügen«. Aber wenn wir jemanden, der von der rechten Szene angegriffen wird, mit seinem Schaden alleine lassen, wird der nie wieder Interesse haben, sich gegen die rechte Szene aufzulehnen. Das ist ja keine persönliche Fehde.“

- Interview 13

„Ich habe mir mehr Unterstützung vom Freundeskreis gewünscht. Also Unterstützung war schon da, aber sie waren aufgeregt. Die haben mehr Angst als ich gehabt. Man sollte ganz ruhig sein und dem Betroffenen mit seiner Haltung ein bisschen Stärke geben.“

- Interview 4

Welche Möglichkeiten habe ich...

wenn FreundInnen, Bekannte oder KollegInnen im Internet oder auf Flugblättern angefeindet werden oder von Sachbeschädigungen betroffen sind?



Ich hab auch außerhalb des familiären Kontexts Leute mit denen ich darüber reden kann. Das ist wirklich ganz wichtig, dass du dich darüber austauschen kannst, das mal loswerden kannst. Und das sind Leute aus unterschiedlichsten Bereichen.

- Interview 11



Also von unserer Stadt hier habe ich keine Reaktion in diesem Sinne erlebt. Ich hätte mir gewünscht, dass wirklich mal einer vorbei kommt und sagt, »Mensch Du...«, ob es nun der Bürgermeister ist oder ein anderer. Denn es betrifft uns ja allgemein, es betrifft die Stadt, es betrifft die Gesellschaft.

- Interview 6

Anteil nehmen – Sprechen Sie mit den Betroffenen direkt oder rufen Sie sie an. Sagen Sie ihnen, dass Sie von den Vorfällen gehört haben und fragen Sie nach, wie es ihnen geht. Bieten Sie sich als GesprächspartnerIn an. Nehmen Sie dabei die Schilderungen der Betroffenen ernst.

Unterstützung anbieten – Fragen Sie nach, ob Sie irgendetwas im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Betroffenen tun können. Häufig sind dies kleinere praktische Erledigungen oder Aktivitäten, die gerade in den ersten Tagen das Sicherheitsgefühl erhöhen: zum Beispiel gemeinsam die Parole an der Hauswand übermalen, im Baumarkt eine Lampe mit Bewegungsmelder kaufen, zusammen zur Polizei zu gehen, mit FreundInnen in den Abendstunden zu Besuch kommen oder auf dem Weg zur Arbeit oder Schule zu begleiten.

Wünsche der Betroffenen beachten – Unternehmen Sie nur Schritte, die Sie auch mit den Betroffenen abgesprochen haben. Wenn die Betroffenen im Moment weitere Aufmerksamkeit fürchten, respektieren Sie dies.

Materielle Schäden mildern – Häufig bleiben die Betroffenen auf kleineren oder größeren Schäden „sitzen“, weil die Versicherung nicht zahlt oder die TäterInnen nicht gefasst werden. Eine kleine Sammlung am Stammtisch oder eine „Spenden-Party“ im Freundeskreis können finanziell unterstützen. HandwerkerInnen können günstigere Konditionen für Reparaturen anbieten.

öffentliche Positionierung – Beispielsweise kann eine öffentliche Solidarisierung durch einen Zeitungsartikel oder eine Flugblattaktion äußerst hilfreich für die Betroffenen sein und ihnen Mut machen. Mit einer öffentlichen Positionierung wird zudem der rechten Szene signalisiert, dass sie nicht auf Zustimmung treffen.

Verantwortung ernst nehmen – Wenn Sie als ArbeitgeberIn, als FunktionsträgerIn in einer Partei, als Vorgesetzte/r oder als Vereinsvorstand von Bedrohungen gegen MitarbeiterInnen in Ihrem Tätigkeitsfeld erfahren, sollten Sie unbedingt aktiv werden.

Was kann ich tun...

in bedrohlichen Situationen auf der Straße, bei Infotischen oder Veranstaltungen?

Eingreifen – Wenn Sie beispielsweise beobachten, dass Mitglieder der rechten Szene Menschen bedrohen oder anpöbeln, werden Sie aktiv. Damit ist keinesfalls gemeint, dass Sie sich selbst gefährden oder den „Helden spielen“ sollen. Wichtig ist, dass Sie etwas Ihnen Mögliches tun – aber tun Sie etwas. Auch wenn es Sie Überwindung kostet: Vertrauen Sie nicht darauf, dass andere schon etwas unternehmen werden. Im Gegenteil – je mehr Menschen anwesend sind, desto mehr sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass jemand eingreift. Also fangen Sie an.

Bleiben Sie ruhig – Stellen Sie Blickkontakt mit den Betroffenen her oder fragen Sie direkt nach, ob Hilfe benötigt wird. Rufen Sie im Zweifel die Polizei.

Erregen Sie Aufmerksamkeit – Sprechen Sie andere Umstehende direkt an, suchen Sie sich Verbündete. Machen Sie den Neonazis deutlich, dass Sie und andere das Geschehen beobachten.

Lassen Sie sich nicht provozieren – Fassen Sie die TäterInnen nicht an. Duzen Sie die TäterInnen nicht und beleidigen Sie sie nicht. Kritisieren Sie ihr Verhalten, nicht die Person an sich.

Stellen Sie sich als Zeugin zur Verfügung – Beobachten Sie das Geschehen und merken Sie sich Einzelheiten wie Kleidung und Gesicht der TäterInnen oder Autokennzeichen. Geben Sie der Polizei oder den Betroffenen gegebenenfalls Ihren Namen und eine Kontaktmöglichkeit. Schreiben Sie nach dem Vorfall am besten ein Gedächtnisprotokoll, damit sie nichts vergessen. Auch ZeuginInnen können sich an eine Opferberatungsstelle wenden und sich dort Informationen und Unterstützung holen.

Es ist am besten, wenn Sie zukünftig bereits vorbereitet sind. Stellen Sie sich verschiedene Situationen vor und überlegen Sie, wie Sie reagieren könnten. Auch wenn es sich vielleicht ein bisschen albern anhört: Es hilft noch mehr, wenn Sie diese Situation mit FreundInnen oder KollegInnen in einem Rollenspiel üben. ■

„
Da kam keine Solidarität, wie ich sie erwartet hätte. Und da hab ich gedacht: Hab ich jetzt was falsch gemacht?

- Interview 12

„
Also, dass keiner angerufen hat und gesagt hat: »Mensch Sauerei, wir haben das in der Zeitung gelesen!« oder »Wie geht es Ihnen?«. Nicht mal die eigenen Leute.

- Interview 3

„
Dass ich so im Fokus stehe, liegt doch nicht nur meinem Verhalten. Dies ist auch dem Nicht-Verhalten von anderen geschuldet. Da ist doch kaum jemand, der sich in der Öffentlichkeit positioniert.

- Interview 11

Hilfreiche Adressen

Die folgenden Organisationen können Ihnen weitere Beratung und Unterstützung anbieten. Weitere hilfreiche Links aus Mecklenburg-Vorpommern und zu unseren Partnerprojekten aus anderen Bundesländern finden sie auf unserer Internetseite unter www.lobbi-mv.de

Opferhilfe M-V

www.opferhilfe-mv.de

Allgemeine Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern. Die BeraterInnen arbeiten aufsuchend – kontaktieren Sie die Beratungsstelle in Ihrer Region.

Beratungsstelle Neubrandenburg
Opferhilfe M-V
Tilly-Schanzenstraße 15
17033 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 35 11 218
info.nb@opferhilfe-mv.de

Beratungsstelle Schwerin mit Außenstellen
in Ludwigslust und Parchim
Evangelische Jugend
Wismarsche Straße 148
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 55 07 500
beratungsstelle@ej-sn.de

Beratungsstelle Rostock mit einer Außenstelle in Wismar
Schröderstraße 22
18055 Rostock
Telefon: (0381) 49 07 460
info@opferhilfe-mv.de

Beratungsstelle Greifswald - Stadtcaritas
Bahnhofstraße 16
17489 Greifswald
Telefon: (03834) 7983 0
opferberatung@caritas-vorpommern.de

WEISSER RING

www.weisser-ring.de

Ehrenamtliche allgemeine Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer – mit Mitgliedern in allen Landkreisen. Die zuständige Außenstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite des Vereins oder können Sie über eine bundesweit gültige Nummer oder das Landesbüro erfragen.

Bundesweites kostenfreies Opfer-Telefon: 116 006

Weisser Ring
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 136
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 50 07 660

CURA Opferfonds

www.opferfonds-cura.de

Durch Spenden finanzierter Fonds der Amadeu-Antonio-Stiftung für Betroffene rechter Gewalt. Unterstützt bei Folgekosten, die durch rassistische, antisemitische, und sonstige politisch rechts motivierte Angriffe entstehen.

Opferfonds CURA
c/o Amadeu Antonio Stiftung
Linienstraße 139
10115 Berlin
Telefon: (030) 240 886 10
info@amadeu-antonio-stiftung.de

Bundesamt für Justiz

www.bundesjustizamt.de/opferentschaedigung

Staatlicher Opferfonds für Betroffene politisch rechts motivierter Übergriffe. Entschädigung nur bei physischen und psychischen Beeinträchtigungen – nicht für Sachschäden.

Bundesamt für Justiz
Referat III 2 - Opferentschädigung
53094 Bonn
Telefon: (0228) 99 410 52 88

DAV-Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt

Die Stiftung des Deutschen Anwaltsvereins übernimmt die Kosten für Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern politisch rechts motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind.

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.
Littenstraße 11
D-10179 Berlin
Telefon: (030) 72 61 52 0
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

www.polizei.mvnet.de

Auf der Website der Polizei können unter „Internet-wache“ Anzeigen gestellt werden.

Landesweit (LKA M-V): (03866) 64 92 22

jugendschutz.net

www.jugendschutz.net/hotline

Staatliche Einrichtung die u.a. zu rassistischer Hetze und Neonazi-Propaganda im Internet recherchiert und gegen unzulässige Angebote vorgeht. Auf der Website oder per Mail können strafbare Inhalte gemeldet werden.

jugendschutz.net
Wallstraße 11
55122 Mainz
Tel.: (06131) 32 85 20
hotline@jugendschutz.net

Regionalzentren für demokratische Kultur

Die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur bieten Beratung, Fortbildungen und kommunale Analysen zu Einstellungen, Strukturen und Aktivitäten der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern an. Dies umfasst auch Unterstützung in den Bereichen Demokratieentwicklung und Demokratiepädagogik. Das Angebot richtet sich an kommunale Verwaltungen, Schulen und Institutionen der Jugendarbeit, lokale Initiativen, Verbände und interessierte bzw. betroffene Einzelpersonen.

für Rostock und den Landkreis Rostock
Regionalzentrum für demokratische Kultur
Konrad-Zuse-Straße 1a
18184 Roggentin
Telefon: (0381) 40 31 763
baddoberan@regionalzentren-eamv.de

für den Landkreis Vorpommern-Rügen
Regionalzentrum für demokratische Kultur
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund
Telefon: (03831) 28 25 84
stralsund@regionalzentren-eamv.de

für Schwerin und die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg
Regionalzentrum für demokratische Kultur
Alexandrinenplatz 7
19288 Ludwigslust
Telefon: (03874) 57 02 20
westmecklenburg@raa-mv.de

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
Regionalzentrum für demokratische Kultur
Steinstraße 10
17389 Anklam
Telefon: (03971) 24 49 20
suedvorpommern@raa-mv.de

für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalzentrum für demokratische Kultur
Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 56 38 877
info@cjd-rz.de

Hilfreiche Handreichungen

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl weitergehender Leseempfehlungen zu unterschiedlichen Problemlagen in Verbindung mit der rechten Szene. Die Ratgeber erhalten Sie bei den jeweils angegebenen Organisationen bzw. auf deren Internetseiten.

„Was tun nach einem rechten Angriff“

Ein Ratgeber für Betroffene rechter Gewalt
Erhältlich bei der LOBBI
www.lobbi-mv.de

„Rechts sitzen lassen?!“

Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten in Kommunalparlamenten unter „Publikationen“
www.raa-mv.de

„Gewalt und Rassismus im Amateurfußball“

100 Hinweise und Empfehlungen vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung unter „Publikationen“
www.kriminalpraevention-mv.de

„Im Verein gegen Vereinnahmung“

Handreichung zum Umgang mit rechten Mitgliedern zu bestellen bei der RAA M-V
www.demokratie-mv.de/literatur

„Ladenschluss jetzt!“

Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur vom MBR Berlin
www.mbr-berlin.de/Materialien

„Neonazis im Web 2.0“

Erscheinungsformen und Gegenstrategien
Ein Heft der Amadeu Antonio Stiftung
www.amadeu-antonio-stiftung.de

„Handlungsräume“

Umgang mit Anmietversuchen von Veranstaltungsräumen. Handreichung der Mobilen Beratung Berlin
www.mbr-berlin.de/Materialien

„Versteckspiel“

Lifestyle, Symbole und Codes rechter Gruppen
Broschüre zu beziehen über den ASP Berlin
www.dasversteckspiel.de

„Wir lassen uns das Wort nicht nehmen“

Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen - MBR, Apabiz u.a.
www.mbr-berlin.de/Materialien

„Rechtsextremisten nicht auf den Leim gehen“

Ein Ratgeber für die Gastronomie
Vom Dt. Hotel- u. Gaststättenverband Hamburg u.a.
www.mbr-berlin.de/Materialien

Sicherheit bei Informationsständen oder Straßenaktionen im öffentlichen Raum

Faltblatt der evangelischen Akademie
www.regionalzentren-eamv.de/downloads

Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Faltblatt der Regionalzentren für demokratische Kultur der evangelischen Akademie
www.regionalzentren-eamv.de/downloads

„Was Sie über sexuellen Mißbrauch wissen sollten“

Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz jenseits polemischer Scheinlösungen
www.amadeu-antonio-stiftung.de/materialien

„Gemeinsam handeln für Demokratie in unserem Gemeinwesen“

Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum
www.b-b-e.de



Landesweite Opferberatung
Beistand und Information
für Betroffene rechter Gewalt
in Mecklenburg-Vorpommern

Beraten

Die LOBBI berät nach rassistischen, homophoben, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen die direkt Betroffenen, Angehörige und ZeugInnen. Wir unterstützen u.a. bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen. Das Angebot ist aufsuchend, freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Bedingung.

Stärken

Die LOBBI unterstützt die Selbstorganisation von Betroffenenengruppen rechter Gewalt und vermittelt Netzwerkkontakte. Der Verein regt auf lokaler Ebene Prozesse an, die eine Solidarisierung mit den Opfern zum Ziel haben.

Informieren

Die LOBBI fördert die Wahrnehmung von Opferperspektiven in der Öffentlichkeit. Die MitarbeiterInnen recherchieren und dokumentieren den Umfang rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Situation der Betroffenen informieren wir unter anderem mit Vorträgen und Infotischen.

Unser Spendenkonto

LOBBI

Ostseesparkasse Rostock

Kontonr.: 205040 594

BLZ: 130 50 000

LOBBI wird gefördert durch



LOBBI West

Hermannstraße 35

18055 Rostock

Mobil: 0170.528 29 97

Telefon: 0381.200 93 77

Fax: 0381.200 93 78

west@lobbi-mv.de



LOBBI Ost

Tilly-Schanzen-Straße 2

17033 Neubrandenburg

Mobil: 0160.844 21 89

Telefon: 0395.455 07 18

Fax: 0395.455 07 20

ost@lobbi-mv.de

